

Eingereicht von
Florian Schiffecker
Matrikel-Nr.: 01057948

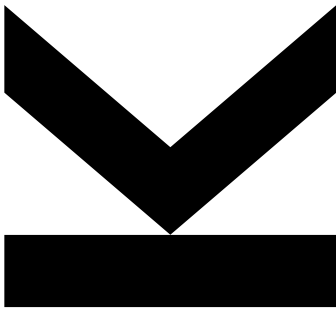
LVA:
**Politische Ideen der Gegen-
wart IK, 229026 (2018W)**

LVA-Leitung:
Mag. Hansjörg Seckauer

Juni 2019

Rechtspopulismus in Österreich und Deutsch- land

**Ein Vergleich von FPÖ (Freiheitliche Partei Öster-
reichs) und AfD (Alternative für Deutschland)**



Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Science (BSc)

im Bachelorstudium Sozialwirtschaft

Eidesstaatliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt bzw. die wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Linz, Juni 2019

Florian Schiffecker

Inhaltsverzeichnis

Eidesstaatliche Erklärung	II
Abbildungsverzeichnis.....	IV
Abkürzungsverzeichnis	IV
1. Einleitung	1
1.1. Zielsetzung u. Forschungsfrage	1
1.2. Aufbau der Arbeit.....	2
2. Rechtspopulismus.....	2
2.1. Begriffserklärung (Rechts-)Populismus	2
2.2. Charakteristika und (Erfolgs-)Faktoren des Rechtspopulismus.....	4
2.3. Rechtspopulismus in Abgrenzung zum Rechtsextremismus.....	7
2.4. Strategien von rechtspopulistischen Parteien.....	10
3. Analyse Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)	12
3.1. Historische und politische Entwicklung.....	13
3.2. Organisation und Strukturen.....	18
3.3. Programmatik und Schwerpunkte.....	21
3.3.1. Demokratie	21
3.3.2. Europäische Union	23
3.3.3. Migration.....	24
3.3.4. Sozialpolitik.....	25
4. Analyse Alternative für Deutschland (AfD).....	26
4.1. Historische und politische Entwicklung.....	26
4.2. Organisation und Strukturen.....	30
4.3. Programmatik und Schwerpunkte.....	33
4.3.1. Demokratie	33
4.3.2. Europäische Union	34
4.3.3. Migration.....	35
4.3.4. Sozialpolitik.....	36
5. Vergleich FPÖ und AfD.....	37
6. Fazit	43
Literaturverzeichnis	46

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Vertikale und horizontale Dichotomie als ideologischer Kern des Rechtspopulismus	5
Abb. 2: Dimensionen des Rechtsextremismus.	8
Abb. 3: Wichtige Topoi im rechtspopulistischen Diskurs.	11

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AfD	Alternative für Deutschland
BZÖ	Bündnis Zukunft Österreich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
ebd.	ebenda
EFDD	Europa der Freiheit und der direkten Demokratie
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EKR	Europäische Konservative und Reformer
ENF	Europa der Nationen und der Freiheit
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
EU	Europäische Union
FDP	Freie Demokratische Partei
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
ID	Identität und Demokratie
JA	Junge Alternative für Deutschland
MIDEM	Mercator Forum Migration und Demokratie
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PiS	Prawo i Sprawiedliwość
PVV	Partij voor de Vrijheid
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel
u.	und
USA	United States of America
VdU	Verband der Unabhängigen
vgl.	vergleiche

1. Einleitung

Viele rechtspopulistische Parteien in Europa sind auf Erfolgskurs und können teilweise fulminante Wahlergebnisse erzielen. In Österreich konnte beispielsweise die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) bei der Nationalratswahl im Jahr 2017 mit rund 26 Prozent ihr zweitbestes Ergebnis in ihrer Geschichte nach 1999 einfahren und war von Dezember 2017 bis Mai 2019 in der Bundesregierung vertreten. Auch die Alternative für Deutschland (AfD) konnte bei der Bundestagswahl 2017 mit 12,7 Prozent ein achtbares Ergebnis erreichen und schaffte erstmals den Einzug in den deutschen Bundestag.

Viele Parteien und Bewegungen werden mittlerweile als rechtspopulistisch bezeichnet, doch was genau damit gemeint ist, ist oft unklar.

1.1. Zielsetzung u. Forschungsfrage

In dieser Arbeit findet eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtspopulismus statt. Der Fokus liegt dabei auf der Analyse der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) und der Alternative für Deutschland (AfD) sowie einer vergleichenden Gegenüberstellung. Die FPÖ und die AfD wurden deshalb ausgewählt, da sie, wie später näher ausgeführt wird, wesentliche Charakteristiken des Rechtspopulismus aufweisen und viele Dokumente dieser beiden Parteien gut zugänglich bzw. in deutscher Sprache erhältlich sind. Die Darstellung der Parteien konzentriert sich, wie die nachstehende Forschungsfrage zeigt, auf drei wesentliche Bereiche.

Die konkrete Forschungsfrage dieser Bachelorarbeit lautet wie folgt:

Wie sehen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) und der Alternative für Deutschland (AfD) in den folgenden Kategorien aus:

- *historische und politische Entwicklung,*
- *Organisation und Strukturen sowie*
- *Programmatik und Schwerpunkte hinsichtlich der Themenfelder Demokratie, EU, Migration u. Sozialpolitik?*

1.2. Aufbau der Arbeit

Die Termini Populismus und Rechtspopulismus stehen zu Beginn dieser Arbeit im Vordergrund. Anhand von bestehender Literatur wird versucht, diese Begriffe näher zu beleuchten bzw. zu erklären. Anschließend werden typische Merkmale von rechtspopulistischen Gruppierungen und Gründe für ihre Entstehung aufgezeigt. Nach einer Gegenüberstellung bzw. Abgrenzung zum Rechtsextremismus werden einzelne ausgewählte bedeutende Strategien, die sich in erster Linie auf die rechtspopulistische Sprache beziehen, erläutert.

Danach folgt der Hauptteil der Arbeit, der sich mit der oben angeführten Forschungsfrage beschäftigt. Dabei folgt eine Analyse von FPÖ und AfD hinsichtlich der drei ausgewählten Kategorien. Abschließend werden beide Parteien miteinander verglichen und Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede herausgearbeitet sowie ein Fazit zur gesamten Arbeit gezogen.

2. Rechtspopulismus

In diesem Kapitel wird zunächst auf den Begriff Populismus und in weiterer Folge verstärkt auf den Rechtspopulismus eingegangen.

2.1. Begriffserklärung (Rechts-)Populismus

Vorweg muss angemerkt werden, dass sich Populismus nicht in wenigen Worten beschreiben lässt, da es keine einheitliche Definition dazu gibt und der Begriff in unterschiedlichen Zusammenhängen verwendet wird (vgl. Wolf 2017: 7).

Historisch betrachtet, kommt der Begriff des politischen Populismus erstmals Ende des 19. Jahrhunderts in den USA vor. Eine Bewegung aus LandwirtInnen begann sich gegen die Dominanz des Großkapitals zu wehren und setzte sich für mehr plebiszitäre Demokratie, günstigere Kredite und die Schaffung landwirtschaftlicher Genossenschaften ein. Aus dieser Bewegung heraus entstand gemeinsam mit radikalen ArbeiterInnenorganisationen 1892 die Populist Party, welche auch People's Party genannt wurde. Die Parteimitglieder selbst bezeichneten sich als PopulistInnen und sahen sich als Interessensvertretung der „einfachen“ BürgerInnen (vgl. Bauer 2018: 5; Wolf 2017: 3 f).

In Westeuropa tauchte der Begriff des politischen Populismus erst in den 1980er-Jahren, auf. Anders als in den USA war der Begriff hier allerdings meist negativ besetzt (vgl. Bauer 2018: 6).

Das Wort Populismus leitet sich vom lateinischen Begriff „populus“ ab und bedeutet Volk bzw. Bevölkerung (vgl. Hartleb 2005: 10). Das Volk steht daher sehr stark im Mittelpunkt von populistisch agierenden Parteien bzw. Bewegungen (vgl. Bauer 2018: 7). Sehr unterschiedlich kann dabei jedoch die Vorstellung vom Volk sein. Von Bedeutung ist etwa die Differenzierung zwischen linken und rechten Populismen. So haben beispielsweise rechte Populismen meist ein nativistisches Volksverständnis, das bestimmte andere Gruppen ausschließt, während linke Populismen hingegen ein plurales Volksverständnis besitzen. Wenn linke Populismen von Volk sprechen, meinen sie in erster Linie Menschen, die auf der sozialen Leiter unten angesiedelt sind, während rechte von einem „Wir“ und den „Anderen“ sprechen. Auf das Volksverständnis von rechtspopulistischen Parteien bzw. Bewegungen wird später noch ausführlicher eingegangen. Neben dem Volk spielt auch die Elite eine wesentliche Rolle bei PopulistInnen. Sie unterstellen etwa der politischen Elite sehr häufig, dass sie das Volk nicht ausreichend repräsentiert und treten daher für eine andere Art von Politik ein, welche angeblich mehr Demokratie gewährleistet. Das Verständnis von Demokratie, die Vorstellung von Eliten sowie die jeweilige Ansicht vom Rechtsstaat können dabei durchaus abweichend sein (vgl. Biskamp 2019).

Populismus ist vor allem ein sprachliches Stilmittel, das heutzutage beinahe von allen PolitikerInnen in unterschiedlicher Form und Stärke angewandt wird, um Macht zu erhalten oder zu erlangen. Dabei werden Sorgen und Ängste der Bevölkerung aufgenommen und die Sprache und inhaltlichen Botschaften dementsprechend ausgerichtet. Der Bevölkerung soll der Eindruck vermittelt werden, dass der/die jeweilige PolitikerIn eine/r von ihnen ist und ihre Sprache spricht. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die moralische Dimension, die in Form des Volkswillens eine bedeutende Rolle spielt. Nach der Auffassung von PopulistInnen ist das Volk eine homogene Gemeinschaft, die einen gemeinsamen Willen hat. Sie tun dabei so, als würden sie diesen „Volkswillen“ nur passiv wiedergeben, in Wahrheit legen sie ihn jedoch selbst auf autoritäre Weise fest. PopulistInnen arbeiten sehr stark mit Vereinfachungen und Halbwahrheiten, die als Tatsachen verbreitet werden. Darüber hinaus werden verstärkt

Vorurteile, Feindbilder sowie Provokationen und Tabubrüche eingesetzt, um möglichst überzeugend zu wirken.

Populistische Parteien und Bewegungen haben selten ein breit gefächertes Programm, das auf Werte oder Einstellungen beruht, da sie sich in ihren Botschaften und ihrem Handeln stets an den aktuellen Ängsten der Menschen orientieren (vgl. Wolf 2017: 8 f; Meister 2017).

Diskutiert wird immer wieder auch die Frage, ob es sich beim Populismus ausschließlich um ein rhetorisches Stilmittel oder sogar um eine eigenständige Ideologie handelt (vgl. Wolf 2017: 10). Viele AutorInnen sind der Ansicht, dass beim Populismus im Vergleich zu anderen Ideologien wesentliche Wertvorstellungen fehlen (vgl. Hartleb 2005: 13). Es wird daher auch von einer „dünnen“ populistischen Ideologie gesprochen, was bedeutet, dass Populismus erst dann eine ideologische Geltung bekommt, wenn er mit Inhalten bzw. mit anderen ideologischen Vorstellungen verknüpft wird (vgl. Wolf 2017: 10).

Insgesamt lassen sich für die populistische Ideologie vor allem drei wesentliche Thesen festmachen:

(a) the government and democracy, which should reflect the will of the people, have been occupied, distorted and exploited by corrupt elites;

(b) the elites and 'others' (i.e. not of 'the people') are to blame for the current undesirable situation in which the people find themselves;

(c) the people must be given back their voice and power through the populist leader and party. This view is based on a fundamental conception of the people as both homogeneous and virtuous (Albertazzi / McDonnell 2008: 4 f).

2.2. Charakteristika und (Erfolgs-)Faktoren des Rechtspopulismus

In diesem Unterkapitel wird nun näher auf die wichtigsten Dimensionen des Rechtspopulismus eingegangen. Obwohl rechtspopulistische Parteien hinsichtlich ihrer Inhalte und Schwerpunkte zwar sehr verschieden sein können, da sie historisch unterschiedlich gewachsen sind, lassen sich jedoch einige zentrale gemeinschaftliche Merkmale finden (vgl. Klein 2012; Wodak 2016: S. 12 f). Darüber hinaus werden auch noch kurz

einige wesentliche Faktoren für das Erstarren von rechtspopulistischen Parteien erörtert.

Wie bereits bei der Begriffsbestimmung des Populismus näher ausgeführt wurde, steht bei populistischen Parteien das Volk im Vordergrund. Bei rechtspopulistischen Bewegungen existiert sehr stark die Fantasie eines einheitlichen Volkes, der sogenannten „Wir-Gruppe“, die ausschließlich gemeinsame Interessen hat. Demgegenüber steht die Gruppe der „Anderen“ (vgl. Decker / Lewandowsky 2017). Dabei spielen zwei zentrale Dimensionen eine Rolle, die sich anhand der nachstehenden Grafik sehr gut veranschaulichen lassen.

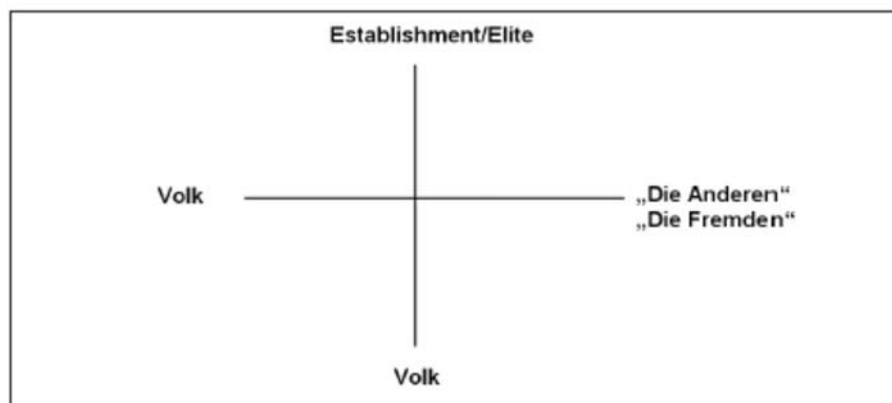


Abb. 1: Vertikale und horizontale Dichotomie als ideologischer Kern des Rechtspopulismus (Klein 2012: 19).

In dieser Abbildung ist nun eine vertikale und eine horizontale Ebene eingezeichnet. Die vertikale Ebene stellt auf der unteren Seite das Volk, die sogenannte „Wir-Gruppe“ dar, dem das „Establishment“ bzw. die herrschende „Elite“ übergeordnet ist. Zur Elite zählen dabei vermeintlich privilegierte Personen, die im Regelfall von den RechtspopulistInnen selbst als solche bestimmt werden. Dies können beispielsweise herkömmliche Parteien, Konzerne oder andere Machtblöcke sein. Der Elite wird unterstellt, dass nur ihre eigenen Interessen im Zentrum stehen und nicht jene des Volkes (vgl. Klein 2012: 19 f; Karasz 2017).

Auf der horizontalen Ebene hingegen wird eine Dichotomie von Volk und den „Anderen/Fremden“ abgebildet. Hier wird die „Wir-Gruppe“ nicht von den Eliten abgegrenzt,

sondern von Fremden, die von außen in die Wir-Gruppe eindringen wollen. Sehr häufig werden damit Minderheiten oder MigrantInnen gemeint (vgl. Klein 2012: 21).

Im Vordergrund von rechtspopulistischen Parteien und Bewegungen steht die jeweilige Nation bzw. ein Kernland, das vor Bedrohungen von außen geschützt werden muss. Es wird in der Sprache daher sehr oft bewusst von zum Beispiel „echten“ ÖsterreicherInnen gesprochen, um andere ausklammern zu können. Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe wird in vielen Fällen nicht über die Staatsbürgerschaft, sondern über die nationale oder ethnische Herkunft definiert. Personen, die gewisse Charakteristiken einer Gruppe nicht besitzen, können dadurch als anders identifiziert und von der Gruppe ausgeschlossen werden (vgl. Wodak 2016: 83, 85).

Rechtspopulistische Parteien zeichnen sich auch durch einen starken Anti-Intellectualismus aus. Diese Haltung richtet sich in erster Linie ebenfalls gegen die Eliten. Es erfolgt dabei stets ein Hinweis auf den „gesunden Menschenverstand“. Zum Beispiel versucht man den Menschen glaubhaft zu machen, dass auf Grund von Erfahrungen und Wissen aus dem Alltagsleben der Staatshaushalt wie eine Haushaltskasse geführt werden kann. Dabei handelt es sich um eine typische populistische Strategie der Komplexitätsreduktion (vgl. Wodak 2016: 188; Wolf 2017: 9).

Ein weiteres zentrales Charakteristikum dieser Parteien ist die Sonderstellung der jeweiligen Führungsperson, die meist auch zugleich BegründerIn der Partei oder Bewegung ist. Diese Person wird dabei immer als „eine/r aus dem Volk“, der/die die Probleme der Bevölkerung versteht, positioniert (vgl. Bauer 2018: 11; Wodak 2016: 142, 149).

Festzustellen ist zudem, dass RechtspopulistInnen Wert darauf legen, sich von anderen Parteien etwa hinsichtlich der Organisationsstruktur zu unterscheiden. So bezeichnen sich vor allem neuere Erscheinungen heutzutage kaum mehr als Parteien, sondern vielmehr als Bewegungen mit Begrifflichkeiten wie „Liga“, „Bund“ oder „Front“ (vgl. Wolf 2017: 17 f).

Nun wird noch kurz auf einige wichtige Gründe für das Erstarken von rechtspopulistischen Parteien eingegangen. Dazu muss erwähnt werden, dass es sehr viele unter-

schiedliche Faktoren gibt, die den Aufstieg von rechtspopulistischen Bewegungen erklären. Bedeutend sind im Regelfall hauptsächlich regionale und globale Entwicklungen (vgl. Wodak 2016: 204).

Der durch die Globalisierung hervorgerufene gesellschaftliche Modernisierungsprozess wird beispielsweise als ein wesentlicher Grund für die Wahlerfolge von rechtspopulistischen Parteien angeführt. Veränderungen in der Arbeitswelt, wie etwa die zunehmende Digitalisierung und der Bedeutungsverlust des industriellen Zweiges, oder weltweite Finanzkrisen führen dazu, dass Personen verstärkt von Arbeitslosigkeit, Armut oder Leistungskürzungen betroffen sind. Auch bei Menschen, die nicht direkt davon betroffen sind und einen möglichen sozialen Abstieg nur befürchten, kommt es dadurch vermehrt zu Irritationen und Ängsten (vgl. Decker / Lewandowsky 2017; Spier 2010: 58).

Das erfolgreiche Abschneiden von rechtspopulistischen Parteien bei Wahlen steht auch in Verbindung mit kulturellen Veränderungen, die seit den 1960er Jahren in westlichen Ländern feststellbar sind. Durch Kriege und Armut in verschiedenen Ländern wurden Migrationsströme ausgelöst, die dazu führen, dass die Vielfalt in den Einwanderungsländern zunimmt, was wiederum bei sehr vielen Menschen negative Emotionen oder Bedrohungsgefühle auslöst. Das Thema Migration wird von vielen Menschen als ein zentrales Problem angesehen. Im MIDEM-Jahresbericht (2018)¹ zu „Migration und Populismus“ wird dies vor allem auf die gezielte Politisierung und starke Medienberichterstattung dieses Themas zurückgeführt. Rechtspopulistische PolitikerInnen verstärken zudem die in der Bevölkerung vorhandene Skepsis gegenüber Asylsuchenden, indem sie mit Skandalisierungsstrategien arbeiten und MigrantInnen immer wieder bewusst schlecht darstellen (vgl. Decker / Lewandowsky 2017; MIDEM 2018: 9, 17 f).

2.3. Rechtspopulismus in Abgrenzung zum Rechtsextremismus

Eine generelle Abgrenzung von Rechtspopulismus zum Rechtsextremismus lässt sich nur sehr schwer vornehmen, da die Grenzen dazwischen oftmals fließend sind und gewisse Merkmale bei beiden Erscheinungsformen vorkommen (vgl. Bauer 2018: 8).

¹ Herausgeber: Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM)

Beim Rechtsextremismus handelt es sich um keine einheitliche Ideologie. Es existieren zahlreiche Definitionen und Sichtweisen dazu. Der Berliner Parteienforscher Richard Stöss (2007: 25) charakterisiert Rechtsextremismus anhand von insgesamt vier Merkmalen:

- Rechtsextremismus ist durch einen überzeichneten Nationalismus mit einer feindlichen Haltung gegenüber anderen Völkern und Staaten gekennzeichnet. Dies dient vor allem dem Ziel, eine Bedrohung von außen herbeizurufen und damit innere Formierungs- und Gleichschaltungsabsichten zu legitimieren.
- RechtsextremistInnen haben eine ablehnende Haltung gegenüber den allgemeinen Freiheits- und Gleichheitsrechten des Menschen, wie etwa dem Recht auf körperliche Unversehrtheit oder dem Recht auf freie Meinungsäußerung.
- Parlamentarisch-pluralistischen Systemen, welche sich auf Volkssouveränität mit Mehrheitsprinzip stützen, wird ebenfalls eine Absage erteilt. Bevorzugt werden autoritäre Herrschaftsformen.
- Im Rechtsextremismus herrscht ein gesellschaftliches Leitbild einer ethnisch einheitlichen („reinrassigen“) Volksgemeinschaft mit einer einzigen Führungsperson.

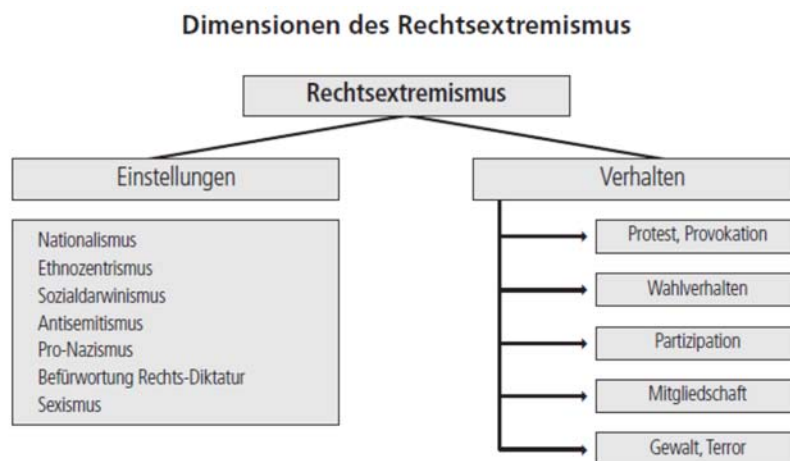


Abb. 2: Dimensionen des Rechtsextremismus (Stöss 2007: 27).

Beim Thema Rechtsextremismus spielt, wie man anhand der obenstehenden Grafik sehen kann, auch die Unterscheidung zwischen rechtsextremen Einstellungen und rechtsextremem Verhalten eine zentrale Rolle. Rechtsextreme Einstellungen können

dabei inhaltlich sehr vielseitig sein. Im Regelfall stehen diese Einstellungen in Verbindung mit Ungleichheitsideologien. Fremdenfeindliche, antisemitische oder sozialdarwinistische Einstellungen sind typische Beispiele dafür. RechtsextremistInnen gehen davon aus, dass es natürliche Hierarchien gibt, die etwa durch soziobiologische Gründe oder mit dem „Recht des Stärkeren“ gerechtfertigt werden. Man lehnt Gleichheit ab und fühlt sich gegenüber anderen überlegen, deshalb ist die Ungleichwertigkeitsdimension bei rechtsextremen Einstellungen besonders zu betonen (vgl. Stöss 2007: 26-29; Zick / Küpper 2016: 90-92).

Einstellungen sind letztendlich die Vorstufe für das Verhalten. Rechtsextremes Verhalten reicht dabei von der bloßen Unterstützung von rechtsextremen Parteien bei Wahlen über Provokationen bis hin zu Gewalt und Terror. Hervorzuheben ist daher auch die Gewaltakzeptanz beim Rechtsextremismus. Gewaltanwendung wird als normale Handlungsart zu Konfliktlösungen angesehen (vgl. Stöss 2007: 26-29; Borstel 2010: 10).

Wie bereits angesprochen, lässt sich eine Trennlinie zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus nur sehr schwer ziehen, da in einigen Bereichen Überschneidungen vorhanden sind. So können beispielsweise auch Parteien, die als rechtspopulistisch eingestuft sind, eine Neigung zum Rechtsextremismus haben, indem sie etwa „systemfeindliche“ Positionen einnehmen. Andere Parteien oder Bewegungen, die rechtspopulistische Taktiken anwenden, werden hingegen oftmals als rechtsextrem eingestuft, weil ihnen wesentliche Charakteristiken des Populismus fehlen. Es muss daher die Beziehung von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus pro Fall genau betrachtet werden (vgl. Bauer 2018: 8 f).

RechtspopulistInnen haben im Gegensatz zum Rechtsextremismus sehr häufig ein offeneres Weltbild und eine beweglichere Ideologie. Eine Hauptunterscheidung zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus liegt darin, dass RechtspopulistInnen die Demokratie nicht gänzlich ablehnen und keinen radikalen Umbau des Systems und der Gesellschaft anstreben, sondern lediglich eine negative Haltung gegenüber der Elite und dem Establishment haben. RechtsextremistInnen hingegen sind Gegner der Demokratie und treten für die Einführung eines autoritären Führerstaates ein (vgl. Bauer 2010: 5 f; Rensmann 2006: 69).

Viele rechtspopulistische Erscheinungen haben zudem keine geschichtlichen oder ideologischen Verknüpfungen zu Faschismen der Zwischenkriegszeit. Obwohl viele RechtspopulistInnen oftmals fremdenfeindlich agieren, erteilen sie offiziell Rassismus und Antisemitismus sowie einer Kooperation mit rechtsextremen Bewegungen eine Absage (vgl. Bauer 2018: 9).

2.4. Strategien von rechtspopulistischen Parteien

Damit rechtspopulistische Parteien bei Wahlen reüssieren und sich von den etablierten Parteien abheben können, wenden sie in der Regel andere Taktiken bzw. Strategien als diese an (vgl. Geden 2007: 12). In diesem Unterkapitel werden nun einige ausgewählte Strategien, die sich auf die rechtspopulistische Rhetorik beziehen, näher vorgestellt.

Wie bereits bei den Charakteristiken angemerkt, spielt die Schaffung von Feindbildern eine bedeutende Rolle. Die Sprachwissenschaftlerin Ruth Wodak (2016) hat sich in ihrem Buch „Politik mit der Angst“ sehr ausführlich damit befasst und kommt zur Ansicht, dass es eine zentrale Strategie von rechtspopulistischen Parteien ist, beispielsweise ethnische, religiöse oder politische Minoritäten als Sündenböcke für vorhandene Probleme und Sorgen zu „instrumentalisieren“. Sind beispielsweise die Staatsausgaben zu hoch oder gibt es vermehrt Gewaltverbrechen, so werden oftmals Flüchtlinge dafür als Grund genannt. Diese Gruppen werden dabei so gezeigt, als ob sie eine Bedrohung „für uns“ und „unsere Nation“ sind. Es wird bewusst mit der Angst von Menschen gespielt. Darüber hinaus geben sie das Versprechen ab, das Land vor dieser angeblichen Gefahr, die von diesen Menschen ausgeht, zu schützen und die Sündenböcke fern zu halten. Sie wecken damit bei vielen Menschen Hoffnung und verkörpern sich zugleich als sogenannte „Retter der Nation“. Obwohl auch andere Parteien bzw. PolitikerInnen sich mit den Ängsten der Bevölkerung beschäftigen, liegt der wesentliche Unterschied nun darin, dass rechtspopulistische VertreterInnen den Menschen Ängste nicht nehmen, sondern diese bewusst verstärken. Nicht selten geschieht dies durch den Einsatz von Verschwörungen, Dramatisierungen oder Lügen. Die bewusste Dichotomisierung in „wir“ und „sie“ bzw. in „gut“ und „böse“ dient dabei der Zweckmäßigkeit (vgl. Karasz 2017; Meister 2017, Wodak 2016: 82-84).

Rechtspopulistische Parteien arbeiten darüber hinaus mit argumentativen Strategien, den Topoi. Dabei handelt es sich um sehr einfache Argumentationsmuster, die Argumente mit einer Schlussfolgerung verbinden.

Wichtige Topoi im rechtspopulistischen Diskurs	
Topos	Beschreibung
Topos des Volkes	Wenn das Volk eine Handlung will/nicht will, dann soll diese Handlung erfolgen/nicht erfolgen.
Topos von Recht und Ordnung	Wenn ich/wir die Macht habe/n, dann garantiere/n ich/wir für Recht und Ordnung.
Topos der Kultur	Weil die Kultur einer bestimmten Gruppe von Leuten ist, wie sie ist, entstehen spezifische Probleme in spezifischen Situationen.
Topos der Belastung	Wenn eine Person, eine Institution oder ein „Land“ durch spezifische Probleme belastet wird, dann sollten Maßnahmen ergriffen werden, um diese Belastung zu verringern.
Topos der Gefahr – Topos der Bedrohung	Wenn eine Gefahr besteht oder naht, dann muss man sich wehren und ihre Ursachen bekämpfen.
Topos des Retters	Wenn ein „Volk“, ein „Land“ oder eine Institution in Not ist, dann wird eine bestimmte Person auftauchen und dieses „Volk“, „Land“ oder diese Institution retten.
Topos der demokratischen Mitbestimmung	Wenn ich/wir die Macht habe/n, dann wird das Volk demokratisch mitbestimmen.
Topos des Nutzens	Wenn eine bestimmte Handlung aus einer spezifischen Sicht als nützlich erscheint, dann sollte sie durchgeführt werden.
Topos der Geschichte	Wenn eine Handlung in der Vergangenheit einer Person oder einem „Land“ gedient/geschadet hat, dann wird es sich in der Gegenwart oder Zukunft ähnlich verhalten.

Abb. 3: Wichtige Topoi im rechtspopulistischen Diskurs (Wodak 2016: 69).

In dieser Abbildung sind einige bedeutende Topoi angeführt, die in der rechtspopulistischen Rhetorik immer wieder zur Anwendung kommen. So dienen etwa die Topoi der Geschichte oder des Retters der Herstellung revisionistischer historischer Narrative. Sehr häufig wird ein Topos auch eingesetzt, um strengere Sicherheitsvorkehrungen zu rechtfertigen (vgl. Wodak 2016: 68-70, 84).

Wodak beschreibt in ihrem Buch „Politik mit der Angst“ (2016) auch die von RechtspopulistInnen angewandte Strategie der „kalkulierten Ambivalenz“ und der „kalkulierten Provokation“. Sie meint damit, dass bewusst Skandale provoziert oder vage Aussagen gemacht werden, die unterschiedlich interpretiert werden können. Dabei können etwa Tabubrüche oder die Verletzung von Normen begangen werden, die im Anschluss ab-

geschwächt oder geleugnet werden. Die RechtspopulistInnen erregen damit öffentliche Aufmerksamkeit und bestimmen die Themen in den Medien. Als Reaktion auf die Kritik an den Aussagen erfolgt sehr oft wiederum eine ambivalente Entschuldigung. Diese kann sich beispielsweise nur auf die Art der Wortwahl und nicht auf den Inhalt beziehen (vgl. Karasz 2017; Wodak 2016: 38-40, 73, 77, 139 f).

Auch der Strategie der „Opfer-Täter Umkehr“ bedient man sich häufig. Hier wird die öffentliche Kritik, die etwa auf Grund einer rassistischen Aussage hervorgerufen wurde, von den RechtspopulistInnen zum Anlass genommen, um sich als Opfer einer Verschwörung darzustellen. In einer anderen Variante wiederum wird den Opfern unterstellt, dass sie selbst schuld an ihrer Situation seien, weil sie es herausgefordert und ihre „Strafe“ damit verdient hätten (vgl. Wodak 2016: 38-40, 80).

In diesem Abschnitt wurden nun einige wesentliche Strategien, die von RechtspopulistInnen gerne angewandt werden, illustriert. Es sei angemerkt, dass neben diesen Strategien noch etliche weitere existieren.

3. Analyse Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

In diesem sowie im nächsten Kapitel werden nun die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) und der Alternative für Deutschland (AfD) analysiert. Anhand der bisherigen Ausführungen konnte man bereits die Erkenntnis gewinnen, dass es durchaus schwierig ist, Parteien oder Bewegungen als rechtspopulistisch oder rechtsextrem einzuordnen, da es keine eindeutigen Definitionen zu den Begriffen und keine klaren Grenzen zwischen diesen beiden Formen gibt.

Die beiden Gruppierungen wurden für die Analyse ausgewählt, da sie wesentliche charakteristische Züge des Rechtspopulismus, wie etwa ein stark nationalistisches Denken, Kritik am Establishment, eine Dichotomisierung in „Wir“ und „die Anderen“ und die damit verbundene Kreierung von Feindbildern, aufweisen (vgl. Bauer 2018; Bebnowski 2015). Der Politikwissenschaftler Anton Pelinka bezeichnet die FPÖ auf Grund ihrer frühzeitigen Erfolge sogar als „Prototyp des europäischen Rechtspopulismus“ und ist der Ansicht, dass die FPÖ die Entwicklung des westeuropäischen Rechtspopulismus bedeutend mitbestimmt hat (vgl. Pelinka 2017).

Im Zentrum der Analyse der beiden Parteien stehen gemäß der Forschungsfrage dieser Arbeit folgende drei Kategorien:

1. Die historische und politische Entwicklung,
2. die Organisation und Strukturen sowie
3. die Programmatik und Schwerpunkte hinsichtlich der Themenfelder Demokratie, EU, Migration und Sozialpolitik².

Zunächst erfolgt die Betrachtung der FPÖ in den drei ausgewählten Bereichen.

3.1. Historische und politische Entwicklung

Die Wurzeln der FPÖ gehen zurück auf das Jahr 1949, in dem der Verband der Unabhängigen (VdU), eine Vorgängerpartei der FPÖ, gegründet wurde. Ziel dieser Gründung war vor allem die Wiedereingliederung von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern, die nach dem Krieg vom Wahlrecht ausgenommen wurden, in das politische System. Darüber hinaus war der VdU auch eine politische Vertretung für Deutschnationalen und Deutschliberale. Noch im Gründungsjahr trat der VdU als „Wahlpartei der Unabhängigen“ bei der Nationalratswahl an und konnte 11,7 Prozent der Stimmen erzielen. Nach mehreren internen Querelen und erfolglosen Wahlauseinandersetzungen wurde der VdU letztendlich aufgelöst. Als Nachfolgepartei wurde im Jahr 1956 die FPÖ gegründet, die bei der Wahl im selben Jahr einen Zuspruch von 6,5 Prozent erreichte. Erster Obmann der FPÖ war mit Anton Reinthaller ein ehemaliger Nationalsozialist, der 1950 zu drei Jahren Haft verurteilt worden war. Im Jahr 1958 übernahm mit Friedrich Peter ein ehemaliger SS-Offizier den Parteivorsitz (vgl. Bauer 2018: 66 f).

Die FPÖ war lange Zeit die politische Vertretung für jene Personen, die dem Nationalsozialismus nahestanden, was zur Folge hatte, dass die Partei weitestgehend „parlamentarisch isoliert“ war (vgl. Pelinka 2017). Die Wahlergebnisse blieben bis in die 1980er Jahre konstant bei rund fünfenehalb bis sieben Prozent. Im Jahr 1970 stützte die FPÖ unter dem damaligen Obmann Peter eine Minderheitsregierung der SPÖ un-

² Diese Themenfelder wurden deshalb ausgewählt, da sie bei rechtspopulistischen Parteien eine bedeutende Rolle spielen und zur Kreierung von Feindbildern dienen (vgl. Wodak 2016: 65 f). Die Analyse erfolgt anhand der bestehenden Parteiprogramme und zuletzt herausgegebenen Wahlprogramme.

ter Bundeskanzler Bruno Kreisky. Als Gegenleistung wurde ein Wahlrecht beschlossen, welches Benachteiligungen für kleinere Parteien reduzierte (vgl. Bauer 2018: 66 f).

Friedrich Peter war bis zum Jahr 1978 Parteiohmann, ehe ihn Alexander Götz in dieser Funktion beerbte. Doch bereits zwei Jahre später wurde Götz nach einer Kampfabstimmung durch Norbert Steger abgelöst. Diese Personalrochade war vor allem durch einen Flügelkampf innerhalb der Partei geprägt. Der wirtschaftsliberale Flügel mit Norbert Steger setzte sich letztendlich gegen den radikal-nationalistischen in der Abstimmung bei einem Parteitag durch (vgl. ebd.: 67). Unter Steger erfolgte eine Neuausrichtung der Partei, was auch zu einer allgemein höheren Akzeptanz der FPÖ führte (vgl. Kleinlercher 2015: 19).

Im Jahr 1983 erfolgte, trotz ihres bis dato schlechtesten Wahlergebnisses bei Nationalratswahlen (man erreichte 5 Prozent), die erstmalige Beteiligung der FPÖ in der Bundesregierung. Nachdem die SPÖ bei dieser Wahl keine absolute Mehrheit erreichen konnte, wurde eine Zusammenarbeit mit der FPÖ vereinbart (vgl. Bauer 2018: 67). Die FPÖ hatte in dieser Regierung jedoch kaum Durchsetzungskraft, was zu innerparteilichen Unruhen führte. Vor allem der deutschnationale Flügel war gegen die neue Orientierung der Partei und gewann eine neuerlich umkämpfte Abstimmung beim Parteitag 1986. Jörg Haider wurde zum neuen Vorsitzenden erkoren und bald darauf wurden Neuwahlen ausgerufen (vgl. Kleinlercher 2015: 19).

Jörg Haider prägte anschließend über viele Jahre die FPÖ und positionierte die Partei als eine „rechtspopulistische und demagogisch-aktionistische Protestpartei“. Unter Haider verbesserten sich die Wahlergebnisse bei Nationalratswahlen kontinuierlich (vgl. Bauer 2018: 67):

- 1986: 9,7 Prozent
- 1990: 16,6 Prozent
- 1994: 22,5 Prozent
- 1999: 26,9 Prozent

Der Wechsel von Steger zu Haider wird auch als „Beginn der Transformation der Partei zur erfolgreichsten rechtspopulistischen Partei Westeuropas“ gesehen. Haider setzte in seiner Amtszeit verstärkt auf eine „Anti-Establishment-Strategie“, indem er die etablierten Parteien SPÖ und ÖVP als „korrupte Altparteien“ darstellte und eine „Anti-Immigrationspolitik“ verfolgte (vgl. Kleinlercher 2015: 20-22). Bedeutend ist in diesem Zusammenhang auch noch das im Jahr 1993 von der FPÖ initiierte Volksbegehren „Österreich zuerst“. Das Volksbegehren steht auch eng im Konnex mit der Trennung einiger Abgeordneten rund um Heide Schmidt von der FPÖ, die daraufhin das Liberale Forum gründeten (vgl. Bauer 2018: 67).

1999 konnte man mit dem besten Ergebnis in der bisherigen Geschichte erstmals den zweiten Platz vor der ÖVP bei der Wahl erreichen. Nach dieser Wahl ging die FPÖ Anfang des Jahres 2000 eine Koalition mit der drittstärksten Partei, der ÖVP, die mit Wolfgang Schüssel den Bundeskanzler stellte, ein. Die Beteiligung der FPÖ an der Regierung wurde außenpolitisch stark kritisiert, was sogar zu Sanktionen der anderen EU-Staaten führte (vgl. ebd.: 67 f).

Durch die Regierungsbeteiligung wurde die FPÖ von der Oppositionspartei nun zu einer „Systempartei“ und tat sich schwer, ihre einstigen Forderungen gegen die ÖVP, die ausreichend Regierungserfahrung hatte, durchzusetzen. Die Strategie gegen die Elite konnte dazu auch nicht mehr glaubwürdig eingesetzt werden. Zudem hat die FPÖ Reformen mitbeschlossen, die zur Benachteiligung ihrer WählerInnen führte, was ebenfalls dazu beitrug, dass sich viele AnhängerInnen von der FPÖ enttäuscht abwandten. Problematisch war auch, dass Haider, der selbst kein Regierungsamt übernahm, immer wieder versuchte sich in die Regierungsarbeit der FPÖ einzubringen, was zu internen Streitigkeiten mit der damaligen Vizekanzlerin Susanne Riess-Passer führte. Dies hatte zur Folge, dass die Regierung aufgelöst wurde und es zu Neuwahlen im Jahr 2002 kam. Bei dieser Wahl folgte der Absturz der FPÖ auf einen Stimmenanteil von nur mehr 10 Prozent. Die FPÖ ging trotz des schlechten Wahlergebnisses erneut eine Regierung mit der ÖVP, die bei der Wahl deutlich zulegen konnte, ein (vgl. Kleinlercher 2015: 25 f).

Nachdem die parteiinternen Unruhen aufrecht blieben, kam es im Jahr 2005 zu einer Spaltung der Partei und zur Gründung des Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ) unter Jörg Haider. Das BZÖ blieb auch jene Gruppierung, die bis 2006 in der Regierung

verblieb (vgl. ebd.: 27). Zwischen der vorherigen FPÖ und dem BZÖ gab es jedoch sowohl in personeller als auch inhaltlicher Hinsicht kaum einen Unterschied (vgl. Bauer 2018: 68.).

Im Jahr 2005 wurde Heinz-Christian Strache zum neuen Parteivorsitzenden der FPÖ gewählt (vgl. ebd.). Strache konnte durch das Ausscheiden der FPÖ aus der Regierung wieder Oppositionspolitik betreiben und fuhr wieder verstärkt eine Anti-Establishment-Strategie. Zudem waren auch wieder verstärkt ausländerfeindliche Züge erkennbar. Bereits bei der Nationalratswahl 2006 konnte die FPÖ trotz der Abspaltung 11 Prozent erreichen, während das BZÖ hingegen nur rund 4 Prozent erzielen konnte. Im Zentrum des Wahlkampfes der FPÖ standen vor allem die ablehnende Haltung gegenüber einem EU-Beitritt der Türkei, die Skepsis gegenüber der EU und eine ausländerfeindliche Positionierung (vgl. Kleinlercher 2015: 28).

Unter Strache kam es zu einem Wiederaufleben der FPÖ. So konnten bei den darauffolgenden Nationalratswahlen stets deutliche Zugewinne verzeichnet werden:

- 2008: 17,5 Prozent (+ 6,5 Prozent gegenüber 2006)
- 2013: 20,5 Prozent (+ 3 Prozent gegenüber 2008)

Speziell ab dem Jahr 2015, in der Zeit der großen Flüchtlingsbewegungen und globalen Krisen, gelang es der FPÖ große Gewinne, vor allem auch bei regionalen Wahlen, einzufahren. So erreichte die FPÖ beispielsweise bei den Landtagswahlen 2015 in Wien und Oberösterreich einen Stimmenanteil von je rund 30 Prozent. Bei der vorgezogenen Nationalratswahl im Jahr 2017 konnte die FPÖ fast wieder ihr bestes Ergebnis aus dem Jahr 1999 erreichen und erzielte rund 26 Prozent. Nach der Wahl einigte sich die ÖVP, die bei der Wahl als stimmenstärkste Partei hervorging, mit der FPÖ auf eine gemeinsame Regierungskoalition. Die FPÖ erhielt sechs von vierzehn Ministerien, darunter Inneres, Äußeres und Landesverteidigung. Vizekanzler wurde Heinz-Christian Strache (vgl. Kleinlercher 2015: 29 f; Bauer 2018: 69; derStandard 2017). Bereits im Mai 2019 kam es jedoch zum Bruch der Koalition. Auslöser dafür war die Veröffentlichung eines Videos, auf dem Strache bei einem Treffen mit einer vermeintlichen Nichte eines russischen Oligarchen vor der Nationalratswahl 2017 auf Ibiza zu

sehen ist. Strache zeigte sich dabei offensichtlich bereit, als Gegenleistung für Unterstützung im Wahlkampf öffentliche Staatsaufträge zu vergeben. So wurde unter anderem über eine Übernahme der „Kronen Zeitung“, der größten Tageszeitung Österreichs, durch die Frau und einer dadurch möglichen Beeinflussung der Berichterstattung zugunsten der FPÖ gesprochen. Im Falle eines Wahlerfolges stellte Strache der Frau öffentliche Aufträge im Straßenbau in Aussicht. Strache trat daraufhin als Vizekanzler und FPÖ-Parteiboss zurück und Bundeskanzler Sebastian Kurz von der ÖVP verkündete das Ende der Regierungskoalition (vgl. Al-Serori et al. 2019; Spiegel 2019; derStandard 2019)

Bei der Bundesparteipräsidiumssitzung der FPÖ am 19. Mai 2019 wurde Norbert Hofer als neuer Bundesparteivorsitzender designiert (vgl. FPÖ 2019b).

Ein Highlight stellt in der Geschichte der FPÖ sicherlich die Bundespräsidentenwahl im Jahr 2016 dar. Norbert Hofer erreichte hier im ersten Wahldurchgang 35,1 Prozent der Stimmen und kam in die Stichwahl mit dem von den Grünen unterstützten Kandidaten Alexander van der Bellen. Bei der Wiederholung der Stichwahl, die wegen festgestellter Mängel nochmals durchgeführt werden musste, ging Hofer knapp als Verlierer hervor (vgl. Pelinka 2017; Bauer 2018: 69).

Auf europäischer Ebene ist die FPÖ mit vielen anderen rechtspopulistischen Parteien und Bewegungen vernetzt. Im Europäischen Parlament bildete man bis zur EU-Wahl im Mai 2019 etwa mit Bewegungen wie dem französischen Rassemblement National (vormals Front National), dem belgisch-flämischen Vlaams Belang, der niederländischen Partij voor de Vrijheid (PVV) oder der italienischen Lega eine gemeinsame Fraktion unter dem Namen „Europa der Nationen und Freiheit“ (ENF). Auf der Homepage der ENF-Fraktion betonte die FPÖ, dass man „eine starke Opposition gegenüber dem EU-Establishment“ sein möchte und „gegen eine weitere Vergemeinschaftlichung von nationalstaatlichen Kompetenzen sowie für die Stärkung der souveränen Mitgliedsstaaten“ eintritt (vgl. Pelinka 2017; ENF 2019).

Seit Juni 2019 ist die FPÖ Teil der neu gegründeten Fraktion „Identität und Demokratie“ (ID), der insgesamt 73 Abgeordnete von rechtspopulistischen Parteien aus neun EU-Mitgliedsstaaten angehören. Die ID-Fraktion gilt als Nachfolger der ENF-Fraktion (vgl. ZEIT ONLINE 2019).

Bei den Europawahlen konnte die FPÖ bisher folgende Ergebnisse erzielen:

- 1996: 27,5 Prozent
- 1999: 23,4 Prozent
- 2004: 6,3 Prozent
- 2009: 12,7 Prozent
- 2014: 19,7 Prozent
- 2019: 17,2 Prozent (vgl. BMI 2019a)

Auf nationaler Ebene gibt es seitens der FPÖ immer wieder Kontaktpunkte mit der vom österreichischen Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuften Gruppierung die „Identitären“. Die Menschenrechtsorganisation „SOS Mitmensch“ veröffentlichte etwa im April 2019 ein Dossier, das zahlreiche Verbindungen der FPÖ zu den „Identitären“, wie etwa gemeinsame Kundgebungen, Auftritte oder Netzwerktreffen, aufzeigt (vgl. SOS Mitmensch 2019).

Abschließend lohnt sich noch ein kurzer Blick auf die aktuelle WählerInnenschaft der FPÖ. Wahlanalysen zufolge wurde die FPÖ bei der Nationalratswahl 2017 deutlich öfter von Männern als von Frauen gewählt. Insgesamt konnte man bei Personen unter 60 Jahren, dabei vor allem bei jungen Männern, besonders an Zustimmung gewinnen. Auch bei den ArbeiterInnen konnte die FPÖ gut mobilisieren. So haben rund 60 Prozent von ihnen die FPÖ gewählt, die in diesem Segment somit deutlich vor der SPÖ, die hier rund 20 Prozent für sich gewinnen konnte, liegt. Beim Wahlverhalten nach formaler Bildung hat die FPÖ hauptsächlich bei Personen mit Pflichtschul- oder einem Lehrabschluss gut abgeschnitten (vgl. SORA/ISA 2017: 4-6).

3.2. Organisation und Strukturen

Der Aufbau sowie die organisatorischen Abläufe innerhalb der FPÖ lassen sich im Wesentlichen aus den Satzungen, welche beim zweiten Bundesparteitag 1957 beschlossen und zuletzt 2013 geändert wurden, ablesen (vgl. FPÖ 2013).

Insgesamt sehen die Satzungen zwölf Parteiorgane³ vor, die wie folgt lauten:

³ Die Organe sind in den Satzungen in der männlichen Form angeführt, deshalb wird auch hier bei der Auflistung und bei der weiteren Ausführung in diesem Unterkapitel auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet.

- der Bundesparteitag,
- die Bundesparteileitung,
- der Bundesparteivorstand,
- das Bundesparteipräsidium,
- die Obleutekonferenz,
- der Bundesparteiohmann,
- der geschäftsführende Bundesparteiohmann,
- der Finanzreferent,
- das Bundesparteigericht,
- der Bürgeranwalt,
- die Rechnungsprüfer und
- die Landesparteien (vgl. ebd.: 5 f).

Der Bundesparteitag, der im Regelfall alle drei Jahre einberufen wird, stellt somit das höchste Organ in der Partei dar. Zu seinen Aufgaben zählen unter anderem die Wahlen des Bundesparteiohmanns, des Bundesparteivorstandes, der Bundesparteileitung, des Bundesparteigerichts sowie der Rechnungsprüfer, aber auch die Fassung von Beschlüssen zu Anträgen und programmatischen Grundsätzen (vgl. ebd.: 6 f).

Zweithöchste Instanz in der Partei ist die Bundesparteileitung, die sich aus den Mitgliedern des Bundesvorstandes, den Regierungsmitgliedern auf Bundes- und Landesebene, den Abgeordneten des Europäischen Parlamentes, des Nationalrates, des Bundesrates und der Landtage sowie weiteren Vertretern der Landesparteien zusammensetzt. Sie ist etwa für die Festlegung der Tätigkeitsrichtlinien, die Ausführung des Bundesparteitages und seiner Beschlüsse, die Bildung von Referaten und Fachausschüssen sowie für die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages zuständig (vgl. ebd.: 7-9).

Dem Bundesparteivorstand, der zumindest monatlich tagt, obliegen jene Aufgaben, die formal nicht anderen Parteiorganen zugewiesen sind, wie zum Beispiel die Erstellung der KandidatInnen-Listen für die EU-Wahlen oder für die Nationalratswahlen auf Bundesebene. Er besteht aus den Mitgliedern des Bundesparteipräsidiums, den Klubobmännern der Landtagsfraktionen und einigen weiteren Mitgliedern (vgl. ebd.: 9 f).

Das Bundesparteipräsidium, als weiteres wichtiges Organ in der Partei, trifft in erster Linie Entscheidungen der laufenden Verwaltung. Ihm gehören etwa der Bundesparteioobmann und seine Stellvertreter, der gewählte geschäftsführende Bundesparteioobmann, die Klubobleute der Nationalrats- und Bundesratsfraktion, der Delegationsleiter der FPÖ-Fraktion im EU-Parlament, der Bundesfinanzreferent oder die Landesparteiobmänner an (vgl. ebd.: 10 f).

Eine zentrale Stellung innerhalb der Partei nimmt der Bundesparteioobmann ein, der die Partei nach außen hin vertritt und dem die Aufsicht über die gesamte Tätigkeit der Partei zukommt. Zudem leitet er den Vorsitz beim Bundesparteitag, in der Bundesparteileitung, im Bundesparteiobmannrat, im Bundesparteipräsidium und in der Obleutekonferenz. Die Obleutekonferenz, die sich aus dem Bundesparteioobmann bzw. einem bestellten geschäftsführenden Bundesparteioobmann, den Landesparteiobmännern und die Bundesgeschäftsführer zusammensetzt, dient vor allem zur Vorberatung in essentiell erachteten Gegenständen (vgl. ebd.: 11 f, 19).

Neben der Bundespartei besteht die FPÖ auch aus Landesparteien und Untergliederungen, wie zum Beispiel Bezirksorganisationen und Ortsgruppen (vgl. ebd.: 15.). Zudem gibt es daneben noch das Freiheitliche Bildungsinstitut und zahlreiche nahe-stehende Gruppierungen. Dazu zählen beispielsweise folgende Vorfeld- bzw. befreundete Organisationen:

- Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitlicher
- Freiheitliche Arbeitnehmer
- Freiheitlicher Familienverband
- Initiative Freiheitliche Frauen
- Ring Freiheitlicher Jugend
- Österreichischer Verein für Jugendwohlfahrt
- Österreichischer Seniorenring
- Freiheitlicher Akademikerverband
- Freiheitliche Bauernschaft Österreich
- Freiheitlicher Österreichischer Lehrerverband
- Ring Freiheitlicher Studenten

- Freiheitliche Wirtschaft
- Institution „Kleine Soziale Netze“ (vgl. FPÖ 2019a)

Die FPÖ hat rund 60.000 Mitglieder⁴ und liegt damit hinter der ÖVP (ca. 500.000) und der SPÖ (ca. 180.000) auf Rang drei bei der Anzahl der Mitglieder der politischen Parteien in Österreich (vgl. Statista 2018a).

Um ihre politischen Standpunkte möglichst weit verbreiten zu können, hat sich die FPÖ in der Vergangenheit ein eigenes Mediennetzwerk aufgebaut. Die herkömmlichen Medien sind für sie kaum vertrauenswürdig und werden sehr häufig als „Lügenpresse“ oder „Systemmedien“ bezeichnet, denen man eine „Scheinobjektivität“ unterstellt (vgl. ÖGPP 2017: 2). So gibt die Partei unter dem Namen „Neue Freie Zeitung“ eine eigene Zeitschrift heraus und betreibt mit „Österreichzuerst“ und „FPÖ-TV“ zwei eigene Videokanäle. Auch auf die sozialen Medien wie Facebook, Twitter, Whats App und Instagram greift die Partei zurück, um Beiträge zu verbreiten und mit potentiellen WählerInnen zu kommunizieren. Darüber hinaus werden auch Netzwerke dafür genutzt, die von nahestehenden Personen herausgegeben werden. Dazu zählen beispielsweise die Internetzeitung „unzensuriert.at“, die Wochenzeitung „Zur Zeit“, das freiheitliche Monatsmagazin „Die Aula“, die Zeitschrift „Wochenblick“ oder das Magazin „info-direkt“ (vgl. ebd.: 4-21).

3.3. Programmatik und Schwerpunkte

In diesem Unterkapitel werden nun die wesentlichen Standpunkte der FPÖ zu den oben angeführten Themenfeldern anhand des aktuellen Parteiprogramms und der Wahlprogramme für die Nationalratswahl im Jahr 2017 beschrieben.

3.3.1. Demokratie

Die FPÖ gibt in ihrem aktuellen Parteiprogramm eine Bekenntnis „zu den demokratischen, rechtsstaatlichen, republikanischen, gewaltenteilenden und bundesstaatlichen Verfassungsprinzipien“ ab und bekennt sich dazu auch „zum Ausbau der direkten Demokratie, zu einem freien, geheimen, gleichen, persönlichen und unmittelbaren Verhältniswahlrecht“ (vgl. FPÖ 2011: 7).

⁴ Stand März 2017

Im Wahlprogramm zur Nationalratswahl 2017 forderte die FPÖ „zur Beseitigung“ einer ihrer Ansicht nach vorherrschenden „Fairness-Krise im Bereich Demokratie“ den Ausbau der plebiszitären Demokratie:

Direkte Demokratie ist der beste Weg, um das Vertrauen in die Politik zurückzugewinnen und auch solche Maßnahmen zu realisieren, die bisher von jenen Gruppen blockiert wurden, die selbst Nutznießer dieses Systems sind, das dringend reformbedürftig ist (FPÖ 2017a: 6).

Die direkte Demokratie unterstützt die repräsentative Demokratie in ihren Aufgaben. Sie bedeutet eine intensivere Auseinandersetzung mit Sachthemen im Rahmen der politischen Diskussionskultur. Die Parteien und deren Repräsentanten werden damit angehalten, die Bürger von ihren inhaltlichen Positionen zu überzeugen (ebd.).

Als Vorzeigebeispiel wird in diesem Zusammenhang die Schweiz genannt. Zentrale Forderungen der FPÖ im Wahlprogramm waren etwa eine verpflichtende Volksabstimmung von erfolgreichen Volksbegehren, wenn die Forderungen vom Parlament ignoriert werden, oder die Schaffung einer Möglichkeit „Veto-Volksabstimmungen“ gegen beschlossene Gesetze bewirken zu können (vgl. ebd.: 6).

Im vereinbarten Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ aus dem Jahr 2017 wurden im Kapitel „Staat und Ordnung“ unter dem Punkt „Verwaltungsreform und Verfassung“ zwei Schritte zum Ausbau der direkten Demokratie vorgesehen. Unter anderem sollen zukünftig 100.000 Wahlberechtigte eine Gesetzesinitiative einbringen können und sollen ab dem Jahr 2022 Volksbegehren, die von mehr als 900.000 Wahlberechtigten unterschrieben und innerhalb eines Jahres vom Parlament nicht umgesetzt wurden, einer Volksabstimmung unterzogen werden (vgl. BKA 2017: 19 f). Die Festlegung auf 900.000 Unterschriften stellte dabei einen Kompromiss zwischen den beiden Parteien dar, da die FPÖ davor eine wesentlich niedrigere Hürde (ab ca. 250.000 Personen) gefordert hatte (vgl. Kopeinig 2017).

Im Jahr 2018 erreichte das von der Ärztekammer Wien und der Österreichischen Krebshilfe initiierte Volksbegehren „Don't Smoke“, das eine konträre Position zur FPÖ

vertrat, beinahe 900.000 UnterstützerInnen. Die Regierung lehnte eine Volksabstimmung jedoch ab und verwies auf das Regierungsabkommen, das automatische Abstimmungen erst ab 2022 vorsieht (vgl. News 2018). Durch die vorzeitige Auflösung der Regierung hat das Programm mit den vereinbarten Vorhaben zum Ausbau der direkten Demokratie mittlerweile seine Gültigkeit verloren.

3.3.2. Europäische Union

Sowohl in ihrem derzeitigen Parteiprogramm als auch im Wahlprogramm von 2017 bekennt sich die FPÖ zwar prinzipiell zur Europäischen Gemeinschaft, äußert jedoch Kritik am Maastricht- und Lissabon-Vertrag⁵ und tritt für wesentliche Reformen ein. Ihrer Ansicht nach ist die EU aktuell ein „zentralistisch geführter Bürokratiemoloch“, der zunehmend die Souveränität Österreichs gefährdet. Ihrer Idealvorstellung nach sollte die EU ein Bündnis von autonomen „Völkern und Vaterländern“ sein. Die FPÖ lehnt vor allem „eine künstliche Gleichschaltung der vielfältigen europäischen Sprachen und Kulturen durch erzwungenen Multikulturalismus, Globalisierung und Massenzuwanderung“ ab. Dazugehören sollen nur jene Länder, „die geographisch, geistig und kulturell Europa ausmachen und die sich den abendländischen Werten [...] verpflichtet haben“. So spricht sich die FPÖ beispielsweise gegen einen EU-Beitritt der Türkei aus (vgl. FPÖ 2011: 17; FPÖ 2017a: 27).

Zentrale Forderungen der FPÖ an die Europäischen Union sind etwa eine Rückgabe von Kompetenzen an die Mitgliedsstaaten, ohne jedoch näher darauf einzugehen bzw. Beispiele anzuführen, der Ausstieg aus den ESM-EFSF-Haftungen⁶ oder die Sicherung der EU-Außengrenzen (vgl. FPÖ 2017a: 27).

⁵ Maastricht-Vertrag = Vertrag über die Europäische Union vom 01.11.1993. Mit diesem Vertrag wurde der Übergang von einer Wirtschaftsgemeinschaft zu einer politischen Union besiegelt (vgl. Europäisches Parlament 2019a; bpb.de 2013).

Lissabon-Vertrag = Vertrag über die Europäische Union und deren Arbeitsweise, der am 01. Dezember 2009 in Kraft getreten ist. Mit diesem Vertrag wurden die bis dahin gültigen Verträge auf die zukünftigen Herausforderungen der EU angepasst. Er bildet bis heute die gültige Rechtsgrundlage für das Handeln der Europäischen Union (vgl. Europäisches Parlament 2019b, Aschemann 2016/2018).

⁶ ESM-EFSF-Haftungen = Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) ist ein dauerhaft eingerichtetes Instrument für die finanzielle Unterstützung von Staaten des Euro-Währungsgebietes. Bei schwerwiegenden Finanzierungsproblemen eines Mitgliedslandes wird unter gewissen Auflagen eine Stabilitätshilfe gewährt. Zur Sicherstellung der Finanzhilfekapazität des ESM verfügt dieser über ein Stammkapital (704,8 Milliarden Euro). Jeder Mitgliedsstaat übernimmt dabei einen Finanzierungsanteil, für den sie auch die Haftung übernehmen. Bei der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) handelte es sich um ein zeitlich befristet eingerichtetes Instrument zur Finanzierungshilfe, das später durch den ESM abgelöst wurde (vgl. BMF 2017).

Auch der gemeinsamen Währung innerhalb der EU steht man durchaus skeptisch gegenüber: „Aus freiheitlicher Sicht ist eine gemeinsame Währung nur dann sinnvoll, wenn die Volkswirtschaften, die ihr angehören, ähnlich strukturiert sind“ (ebd.). So findet die FPÖ, dass sich Staaten, die nicht der Währungsunion angehören, wie etwa die Schweiz oder Schweden, wirtschaftlich besser entwickelt haben (vgl. FPÖ 2017b: 52).

3.3.3. Migration

Die FPÖ betont in ihren Programmen, dass Österreich kein Einwanderungsland ist und lehnt „ungehinderte und maßlose“ Zuwanderung ab. Man steht zwar prinzipiell dazu, dass Personen, die zum Beispiel aus religiösen oder politischen Gründen verfolgt werden, Asyl in Österreich bekommen sollten, jedoch nur solange der Schutzbedarf notwendig ist (vgl. FPÖ 2011: 5; FPÖ 2017a: 3).

Hervorgehoben wird weiters, dass man eine „geburtenorientierte Familienpolitik“ anstelle von Zuwanderung verfolge. Nur Menschen, die integriert, unbescholten und legal nach Österreich immigriert sind, Deutsch sprechen und die kulturellen Werte und Gesetze akzeptieren, sollten um die Staatsbürgerschaft ansuchen können (vgl. FPÖ 2011: 5).

Sprache, Geschichte und Kultur Österreichs sind deutsch. Die überwiegende Mehrheit der Österreicher ist Teil der deutschen Volks-, Sprach- und Kulturgemeinschaft. Unsere autochthonen Volksgruppen der Burgenlandkroaten, Slowenen, Ungarn, Tschechen, Slowaken und Roma sind als historisch ansässige Minderheiten eine Bereicherung und integrierter Bestandteil Österreichs und unseres Staatsvolkes (ebd.).

Während gewisse Gruppierungen, wie oben angeführt, für die FPÖ Teil von Österreich sind, werden Menschen, die dem Islam angehören, hingegen nicht als Bereicherung gesehen und abgelehnt. So ist im Wahlprogramm Folgendes dazu zu finden:

Multikulturelle Parallelgesellschaften lehnen wir ab. Der Islam ist kein Teil Österreichs, die Auswüchse seiner fundamentalistischen Richtungen müssen entschlossen bekämpft werden. Von der Gefährlichkeit des Islamismus

zeugen hunderte Tote und Verletzte, welche dem durch ihn verursachten Terror zum Opfer fielen (FPÖ 2017a: 3).

Die FPÖ tritt dafür ein, dass AsylbewerberInnen bzw. auch Asylberechtigte anstelle von Geld- nur mehr Sachleistungen erhalten sollten, um eine Zuwanderung auf Grund eines finanziellen Ansporns zu vermeiden. Zudem möchte man die Betreuung von Flüchtlingen von den Nichtregierungsorganisationen, die laut FPÖ eine „Asylindustrie“ betreiben, auf den Staat verlagern und MigrantInnen, die straffällig wurden bzw. deren Asylantrag negativ bewertet wurde, konsequent abschieben (vgl. ebd.).

Nachdem der FPÖ in der gemeinsamen Regierung mit der ÖVP nach der Nationalratswahl 2017 das Innenministerium zugesprochen wurde, ist es während der Amtszeit von Minister Herbert Kickl zu etlichen Verschärfungen im Bereich der Asylpolitik gekommen. Neben strengeren gesetzlichen Bestimmungen im Fremdenrechtswesen gab es auch etwa eine Schwerpunktsetzung hinsichtlich der Außerlandesbringung von straffälligen AsylbewerberInnen. Zudem wurden Erstaufnahmezentren für Flüchtlinge in Ausreisezentren umbenannt, eine nächtliche Anwesenheitsverpflichtung vorgesehen und eine Beschleunigung von Asylverfahren vorangetrieben (vgl. BMI 2019b).

3.3.4. Sozialpolitik

Im Wahlprogramm gibt die FPÖ ein Bekenntnis zum Sozialstaat und zur Solidargemeinschaft hinsichtlich gewisser Risiken, wie etwa Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Alter, ab. Hervorgehoben wird, dass in ihrer gesamten Sozialpolitik die österreichischen StaatsbürgerInnen im Mittelpunkt stehen. So wird beispielsweise eine generelle Ausbezahlung der Mindestsicherung für alle hier lebenden Menschen abgelehnt, da sie in dieser Form einen Anreiz für Zuwanderung darstellt. Nicht-ÖsterreicherInnen sollten erst, nachdem sie fünf Jahre lang Beiträge einbezahlt haben, einen Anspruch auf Sozialleistungen haben (vgl. FPÖ 2011: 7; FPÖ 2017a: 15).

Darüber hinaus möchte die FPÖ EU-AusländerInnen und Angehörige von Drittstaaten den Zugang zu gewissen Arbeitsmarktbereichen verwehren. Im Wahlprogramm wird dazu angeführt, dass man die österreichischen ArbeitnehmerInnen damit schützen und einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindern möchte. Um die steigenden

Lebenserhaltungskosten besser abdecken zu können, möchte man sich für die Einführung eines monatlichen Bruttomindestlohnes in der Höhe von 1.500 Euro einsetzen. Familien sollte zudem stärker finanziell entlastet werden, etwa durch ein „familienfreundliches Steuersystem“ (vgl. FPÖ 2017a: 9, 15).

4. Analyse Alternative für Deutschland (AfD)

In diesem Unterkapitel wird nun die AfD hinsichtlich der drei genannten Kategorien beschrieben.

4.1. Historische und politische Entwicklung

Die Geschichte der AfD ist noch recht jung, da die Partei erst im Jahr 2013 gegründet wurde. Anlass für die Gründung war in erster Linie die im Jahr 2010 beginnende Finanz- und Eurokrise und die damit verbundenen Bewältigungsmaßnahmen der Europäischen Union, die als verfehlt angesehen wurden (vgl. Decker 2018a).

Die Entstehung der AfD stellt ein durchaus typisches Muster für die Bildung von rechtspopulistischen Parteien dar, denn viele Bewegungen entwickeln sich im Zuge von globalen Krisensituationen. Die AfD nutzte in diesem Fall die Möglichkeit und gründete eine EU-skeptische Partei, die zunächst das Ziel verfolgte, die Währungsunion aufzulösen und eine weitere Intensivierung der europäischen Integrationsprozesses zu verhindern (vgl. Decker 2016: 14).

Die AfD ist zwar im Grunde genommen eine „Neuschöpfung“ (vgl. Decker 2018a), dennoch gingen ihr einige Vorläufer bzw. Bewegungen voraus. Dazu gehören etwa die ehemalige europakritische Partei Bund Freier Bürger, die Hayek-Gesellschaft, die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, das Bündnis Bürgerwille, die Wahlalternative 2013 und das fundamental-christliche Kampagnennetzwerk Zivile Koalition. Zudem haben sich einige Personen von den bestehenden bürgerlichen Parteien, vor allem von der CDU und der FDP, der AfD angeschlossen. Die AfD war dadurch zu Beginn geprägt von wirtschaftlich liberalen und gesellschaftlich konservativen, nationalen Richtungen (vgl. Decker 2016: 14).

Die offizielle Gründung der AfD geht auf den 6. Februar 2013 zurück. Rund zwei Monate später, am 13. April 2013, fand der erste Parteitag statt, bei dem Bernd Lucke

(Professor für Makroökonomie an der Universität Hamburg), Konrad Adam (Altphilologe und Autor) und Frauke Petry (Chemikerin und Managerin) als dreiköpfiges Vorstandsteam hervorgingen. Sie waren dabei gleichberechtigte PartnerInnen ohne hierarchische Unterscheidung. Der Aufbau der Organisation erfolgte sehr rasch, was auch auf die bestehenden Verbindungen zur Wirtschaft zurückzuführen ist. Bereits im Mai 2013 hatte man in allen 16 Bundesländern Landesverbände gegründet und konnte schon ca. 10.000 Mitglieder verzeichnen (vgl. Decker 2018a; Bauer 2018: 46).

Auch der erste Antritt bei einer Wahl erfolgte noch im Gründungsjahr, jedoch scheiterte die AfD bei der Bundestagswahl mit 4,7 Prozent Stimmenanteil noch knapp an der Fünfprozenthürde, die übersprungen werden hätte müssen, um in den Bundestag einzuziehen. Ein Jahr später gelang der AfD ihr erster großer Erfolg. Bei den im Jahr 2014 stattgefundenen Europawahlen konnte sie 7 Prozent erreichen. Die AfD wurde daraufhin in die EU-skeptische Fraktion der Europäischen Konservativen und Reformer (EKR), der unter anderem auch die britischen Tories und die polnische PiS angehörten, integriert. Durch parteiinterne Querelen und damit verbundenen Austritten einiger EU-Abgeordneten aus der AfD kam es im Laufe der Legislaturperiode zu einer Aufteilung der sieben MandatarInnen in verschiedene Fraktionen, so wechselte etwa eine Person zur Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie (EFDD) und eine weitere zur Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit (ENF) (vgl. Bauer 2018: 46; Müller 2017).

Im Juli 2015 kam es nach Flügelkämpfen innerhalb der AfD zu einer ersten Änderung an der Parteispitze. Als neue gleichberechtigte Parteivorsitzende trugen nun Frauke Petry und Jörg Meuthen (Wirtschaftswissenschaftler) die Verantwortung in der AfD. Jener Parteiflügel rund um Bernd Lucke, der für eine gemäßigtere rechtskonservative Politik stand, verabschiedete sich von der AfD und gründete die Partei Allianz für Fortschritt und Aufbruch (vgl. Decker 2018a; Bauer 2018: 47).

In den drauffolgenden Jahren konnte vermehrt ein Rechtsruck der Partei festgestellt werden. Das Thema Migration, begünstigt durch Terroranschläge und Flüchtlingsströmen, gewann immer mehr an Stellenwert innerhalb der AfD. Durch ihre restriktive Zuwanderungspolitik konnte die AfD bei vielen beunruhigten Menschen punkten und zahlreiche Wahlerfolge und Einzüge in Landesparlamente erzielen. Bedeutend ist in

diesem Zusammenhang auch die sogenannte „Erfurter Resolution“, die von mehreren Mitgliedern im Frühjahr 2015 verfasst und unterzeichnet wurde. Darin wurde vor allem der „gemäßigte Kurs der Parteispitze“ kritisiert und eine konservativere Orientierung der Partei gefordert (vgl. Decker 2018a; Bauer 2018: 47 f). In dieser Resolution wird etwa angeführt, dass die Mitglieder die AfD „als grundsätzliche, patriotische und demokratische Alternative zu den etablierten Parteien sowie als Bewegung unseres Volkes gegen die Gesellschaftsexperimente der letzten Jahrzehnte (Gender Mainstreaming, Multikulturalismus, Erziehungsbeliebigkeit usw.)“ und „als Widerstandsbewegung gegen die weitere Aushöhlung der Souveränität und der Identität Deutschlands“ (Der Flügel 2015) sehen.

Beim Bundesparteitag im April 2017 wurden Alexander Gauland, ein ehemaliges Mitglied der CDU, und Alice Weidel, eine Unternehmensberaterin, zu den SpitzenkandidatInnen für die Bundestagswahl im Herbst 2017 gewählt. Frauke Petry verzichtete auf diese Kandidatur, da sie einen „realpolitischen Weg“ einschlagen und die Partei zu einer regierungsfähigen „bürgerlichen Volkspartei“ entwickeln wollte, dafür jedoch vor allem von Seiten des rechtsnationalen Flügels der Partei keine Unterstützung bekam. Bei der Bundestagswahl ging die AfD mit einem Stimmenanteil von 12,6 Prozent als drittstärkste Partei hervor. Durch die Bildung einer großen Koalition zwischen dem Bündnis CDU/CSU und der SPD ist die AfD somit aktuell die größte Oppositionspartei im Bundestag. Petry, die bei der Wahl ein Direktmandat erreicht hatte, gab nur einen Tag danach ihren Austritt aus der Partei bekannt und gründete die blaue Partei (vgl. Bauer 2018: 47; Decker 2018a). Beim Parteitag im Dezember 2017 wurde anstelle von Petry Alexander Gauland neben Jörg Meuthen zum Bundessprecher gewählt (vgl. AfD 2017a; TT Online 2017).

Die AfD wurde laut Wahlanalysen, die nach der Bundestagswahl 2017 durchgeführt wurden, größtenteils von Männern, ArbeiterInnen sowie vormaligen SympathisantInnen der Partei DIE LINKE unterstützt. Dies deutet darauf hin, dass die Partei im typischen Segment von rechtspopulistischen Bewegungen, wie zum Beispiel bei enttäuschten „Modernisierungsverlierern“ und verunsicherten „Wohlstandschauvinisten“, punkten konnte (vgl. Bauer 2018: 48).

Obwohl überdurchschnittlich viele ArbeiterInnen und Arbeitslose die AfD gewählt haben, machten diese Personengruppen nur rund ein Viertel der gesamten AfD-WählerInnenenschaft aus, der Rest waren Angestellte, BeamtlInnen sowie Selbstständige. Bei den formalen Bildungsabschlüssen überwiegen vor allem die mittleren Schulabschlüsse (vgl. Decker 2018b).

Die AfD wird von vielen PolitikwissenschaftlerInnen politisch als „rechts von den Unionsparteien stehend und rechtspopulistisch, manchmal sogar als rechtsextrem“ eingestuft. Die Partei hat beispielsweise auch immer wieder Berührungspunkte mit der islamfeindlichen Pegida-Bewegung. So nehmen Personen aus der AfD etwa an Demonstrationen der Pegida teil oder organisieren gemeinsame Treffen zwischen den FunktionärInnen. Die AfD pflegt auch auf europäischer Ebene Kontakte mit rechten Gruppierungen. Beispielsweise hat man mit der FPÖ im Februar 2016 eine „Blaue Allianz“ abgeschlossen, mit der man eine verstärkte Zusammenarbeit bezwecken möchte (vgl. Bauer 2018: 48 f; Häusler 2018).

Nach der EU-Wahl 2019 trat die AfD, die bei der Wahl 11 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen konnte, der neu gegründeten Fraktion Identität und Demokratie (ID), der unter anderem auch die FPÖ angehört, bei (vgl. Der Bundeswahlleiter 2019; ZEIT ONLINE 2019).

Abschließend ist auch noch anzumerken, dass im Jänner 2019 das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz die AfD als Prüffall eingestuft hat. Der Verfassungsschutz sieht bei der AfD unter anderem wegen fremden- sowie minderheitenfeindlicher Aussagen einiger AfD-PolitikerInnen Anzeichen von demokratieablehnenden Absichten. So bezeichnete etwa der Thüringer AfD-Vorsitzende Björn Höcke im Jänner 2017 bei einer Rede in Dresden das Berliner Holocaust-Mahnmal als „Denkmal der Schande“ und forderte eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ (vgl. ARD 2019, LVZ 2019).

4.2. Organisation und Strukturen

In diesem Unterkapitel wird nun näher auf die Organisation bzw. die Strukturen der AfD, die im Wesentlichen aus beschlossenen Satzungen und Ordnungen hervorgehen⁷, eingegangen.

Die aktuelle AfD-Bundessatzung vom 1. Juli 2018⁸ sieht folgende Organe der Partei vor:

- den Bundesparteitag
- den Konvent
- den Bundesvorstand und
- die Europawahlversammlung (vgl. AfD 2018: 9)

Das höchste Organ der Partei ist demnach der Bundesparteitag, der mindestens einmal jährlich stattfinden muss. Er setzt sich aus insgesamt 600 Delegierten zusammen, die von den Landesverbänden nominiert werden. Zu den zentralen Aufgaben des Bundesparteitages zählen unter anderem auch die Wahl des Vorstands, die Beratung und Beschlussfassung über politische und organisatorische Fragen sowie über das Parteiprogramm und die Behandlung von Anträgen (vgl. ebd.: 9-13).

Ein weiteres Strukturmerkmal der AfD stellt der Bundeskonvent dar, der in erster Linie für organisatorische bzw. politische Belange der Partei zuständig ist und auf Verlangen einberufen werden kann. Er besteht aus dem Bundesschatzmeister, vier weiteren Bundesvorstandsmitgliedern und 50 VertreterInnen der Landesverbände. Der Konvent ist auch berechtigt, Interessensvereinigungen in der Partei anzuerkennen (vgl. ebd.: 13, 17).

Der Bundesvorstand, welcher für die Leitung der AfD verantwortlich ist, setzt sich aus folgenden Personen⁹ zusammen:

⁷ Alle bestehenden Satzungen und Ordnungen sind auf der AfD-Homepage unter <https://www.afd.de/partei/satzungen-ordnungen/> ersichtlich.

⁸ Die ursprüngliche Bundessatzung stammt vom 29. November 2015. Letzte Änderungen wurden am 1. Juli 2018 durchgeführt.

⁹ Da die Personen in der Bundessatzung in der männlichen Form erwähnt sind, wird auch hier bei der Auflistung auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet.

- zwei oder drei Bundessprechern
- drei stellvertretende Bundessprechern
- dem Bundesschatzmeister
- dem stellvertretenden Bundesschatzmeister
- dem Schriftführer und
- sechs weiteren Mitgliedern (vgl. ebd.:15)

Mit der Anzahl an mehreren gleichberechtigten Bundesvorsitzenden besitzt die AfD ein Organisationskennzeichen, das bisher in Deutschland nur für die Grüne und Linke Partei charakteristisch war. Diese Konstellation, die auch beim Fraktionsvorsitz so geregelt ist, dient vor allem dazu, den „Richtungsproporz“ abzubilden. Es gibt innerhalb der Partei verschiedene Vereinigungen, die entweder eine wirtschaftsliberale, eine konservative oder nationalistische Richtung verfolgen. Im bisherigen kurzen historischen Verlauf der Partei kam es, wie im vorherigen Kapitel bereits erwähnt, immer wieder zu Querelen über die politische Ausrichtung der AfD, vor allem zwischen der Bundesorganisation und den Landesverbänden (vgl. Decker 2018c). Anzumerken ist an dieser Stelle auch noch, dass neben den Landesverbänden in allen deutschen Bundesländern auch Bezirksverbände, Kreisverbände und Stadtverbände bestehen (vgl. Bauer 2018: 49).

Die Europawahlversammlung ist ein weiteres zentrales Organ der AfD. In dieser Versammlung werden die Bewerber bzw. Ersatzbewerber für die Europawahlen festgelegt und das Wahlprogramm beschlossen (vgl. AfD 2018: 17).

Die AfD besitzt mit der Jungen Alternative für Deutschland (JA) auch eine offizielle Jugendorganisation. Sie wird als eigenständiger Verein geführt und hat ein Selbstbestimmungsrecht hinsichtlich ihrer Satzungen, ihres Programms und ihres Personals. Durch die JA sollen zum einen die Ideen der AfD in Umlauf gebracht werden und zum anderen sollen Jugendliche innerhalb der AfD eine Stimme bekommen (vgl. ebd.: 17 f).

Darüber hinaus ist innerhalb der Parteistruktur der AfD auch ein direktdemokratisches Element verankert. So sieht die Satzung die Möglichkeit eines Mitgliederentscheids zu Fragen der Politik und Organisation der AfD vor, die nicht zwingend durch einen Parteitag abgesegnet werden müssen (vgl. ebd.: 21).

Zur Erstellung des Parteiprogramms, von Fachprogrammen zu politischen Schwerpunktthemen und der Wahlprogramme gibt es außerdem eigens eingesetzte Bundesprogrammkommissionen und Bundesfachausschüsse (vgl. ebd.: 18 f).

Die AfD konnte per Jahresende 2017 einen Mitgliederstand von 27.621 Personen verzeichnen, über 80 Prozent davon waren Männer. Gegenüber den anderen Parteien hinkt die AfD bei der Mitgliederzahl noch klar hinterher. Die SPD hatte Ende 2017 443.152, die CDU 425.910, die CSU 140.983, Die Grünen 65.065, die FDP 63.050 und DIE LINKE 62.300 Mitglieder. Durch zahlreiche Spendeneinnahmen und die staatliche Politikfinanzierung, die durch die zuletzt eingefahrenen Wahlerfolge gestiegen ist, hat die Partei jedoch eine solide finanzielle Basis (vgl. Decker 2018c, Statista 2018b).

Aktuell ermittelt die deutsche Staatsanwaltschaft gegen die AfD-Politikerin Alice Weidel sowie weiteren Mitgliedern des AfD-Kreisverbandes Bodenseekreis unter anderem wegen eines Verstoßes gegen das Parteiengesetz. Konkret geht es dabei um eine Spende einer Schweizer Pharmafirma aus dem Jahr 2017 in Höhe von rund 130.000 Euro. Spenden von Nicht-EU-BürgerInnen an deutsche Parteien sind jedoch verboten. Zudem gibt es auch den Verdacht, dass dem deutschen Bundestag eine teilweise unrichtige SpenderInnen-Liste vorgelegt wurde (vgl. Blick 2019).

Um ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und ihre Ansichten zu verbreiten, hat sich die AfD seit ihrer Gründung auch außerhalb der herkömmlichen Medienlandschaft, denen man eine verzerrende Berichterstattung unterstellt, einige zusätzliche Kanäle dafür gesucht bzw. geschaffen. So werden verstärkt soziale Medien wie Twitter oder Facebook genutzt um Botschaften zu vermitteln oder auch um zu provozieren. Darüber hinaus produziert die AfD ein eigenes MitgliederMagazin unter dem Namen „AfD Kompakt“ (vgl. Decker 2018c; AfD 2019).

4.3. Programmatik und Schwerpunkte

Mithilfe des Grundsatzprogramms aus dem Jahr 2016 und dem Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2017 werden nun die zentralen Standpunkte der AfD zu den Themenfeldern Demokratie, EU, Migration und Sozialpolitik aufgezeigt.

4.3.1. Demokratie

„Das Volk muss wieder zum Souverän werden“ lautet eine Überschrift im Wahlprogramm der AfD zur Bundestagswahl im Jahr 2017. Die AfD ist der Ansicht, dass in Deutschland „eine kleine politische Oligarchie“ in Form der etablierten Parteien entstanden ist und macht diese für Fehlentwicklungen, zu der sie die Flüchtlingspolitik zählt, verantwortlich. Die AfD fordert daher mehr Volksabstimmungen nach dem Schweizer Vorbild. Als Vorschläge werden angeführt, dass das Volk selbst Gesetzesinitiativen einbringen können sollte, dass Grundgesetze nur per Volksentscheid geändert werden dürfen und völkerrechtliche Verträge ebenfalls per Abstimmung abgesegnet werden müssen. Der Ausbau der direkten Demokratie ist für die Partei ein „nicht verhandelbarer Inhalt jeglicher Koalitionsvereinbarungen“ (vgl. AfD 2017b: 8 f).

Darüber hinaus fordert die AfD, dass der/die BundespräsidentIn zukünftig direkt durch das Volk gewählt werden sollte. Derzeit erfolgt die Wahl durch die Bundesversammlung. Auch das Wahlsystem möchte man dahingehend verändern, dass die BürgerInnen stärker über die personelle Besetzung des Parlaments mitbestimmen können. Die AfD möchte hier zum Beispiel eine „freie Listenwahl, mit der Möglichkeit des Kumulierens, Panaschierens¹⁰ und Streichens von Kandidaten“ einführen. Eine Verkleinerung des Parlaments von derzeit rund 700 auf 500 Abgeordnete und eine Begrenzung der Amtszeit von Abgeordneten auf vier und für den/die Bundeskanzlerin auf zwei Legislaturperioden werden ebenfalls angestrebt (vgl. ebd.: 9 f).

Eng verknüpft ist das Thema Demokratie bei der AfD auch mit der EU. Auf die diesbezüglichen Standpunkte der Partei wird nun eingegangen.

¹⁰ Panaschieren: Die WählerInnen können bei Wahlen mit Personen-Mehrstimmenwahlsystem die verfügbaren Stimmen auf einzelne KandidatInnen verschiedener Wahllisten verteilen (vgl. Fehndrich 2016).

4.3.2. Europäische Union

Die AfD kritisiert im Zusammenhang mit der EU die Verträge von Maastricht und Lissabon, da ihrer Ansicht nach ein Eingriff in die „unantastbare Volkssouveränität“ vorgenommen wurde. Sie befürchtet, dass sich die EU zu einem kontinentalen Staat entwickeln wird und damit die Eigenstaatlichkeit Deutschlands komplett verloren gehen würde (vgl. AfD 2017b: 7). Sie stellt daher folgende Forderung auf:

Das bestehende ‚Lissabon-Europa‘ ist daher zurückzuführen zu einer Organisation von Staaten, die auf der Basis völkerrechtlicher Verträge ihre Interessen und Aufgabenwahrnehmung definieren. Nicht rückholbare Souveränitätsverzichtete der Staaten dürfen mit einer solchen Konstruktion nicht verbunden werden. [...] Sofern eine solche Konzeption mit den derzeitigen Partnern der EU nicht einvernehmlich auszuhandeln ist, ist Deutschland gezwungen, dem Beispiel Großbritanniens zu folgen und aus der bestehenden EU auszutreten (ebd.: 7 f).

Die AfD schlägt vor, die EU, die sich zu einem „undemokratischen Konstrukt“ entwickelt hat, wesentlich zu reformieren und sie zu einer „Wirtschafts- und Interessensgemeinschaft souveräner, lose verbundener Einzelstaaten in ihrem ursprünglichen Sinne“ zurückzuführen (vgl. AfD 2016: 30, 32).

Auch die gemeinsame Währung ist laut AfD gescheitert, da man sich nicht an die Grundlagen, keine Haftung für die Schulden anderer Staaten sowie keine Schulden über 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, gehalten hat. So plädiert man in diesem Fall für eine Volksabstimmung über einen Austritt aus der Eurozone¹¹ und möglicherweise so wie oben dargestellt sogar aus der EU (vgl. AfD 2017b: 14).

Beim Parteitag im Jänner 2019, der im Zeichen der EU-Wahl stand, wurde ein Antrag beschlossen, der die gänzliche Abschaffung des Europaparlaments vorsieht. Begründet wurde dies damit, dass das Parlament „undemokratisch sei“ und die Rechtsetzungskompetenz ausschließlich bei den Nationalstaaten liegen sollte (vgl. FAZ 2019).

¹¹ Hier ist anzumerken, dass laut EU-Kommission eine Mitgliedschaft in der Eurozone „unwiderruflich“ ist, da es in den Verträgen keine Bestimmung gibt, die einen Austritt vorsieht (vgl. FAZ 2015).

Abgelehnt wird von der AfD ein EU-Beitritt von nichteuropäischen Ländern aus kulturellen und geographischen Motiven. Explizit erwähnt wird dazu die Türkei, deren StaatsbürgerInnen auch keine Visafreiheit bzw. Visaerleichterungen zugestanden werden soll (vgl. AfD 2016: 34; AfD 2017b: 29).

4.3.3. Migration

Die AfD widmet sich in ihren Programmen sehr ausführlich dem Thema Zuwanderung und Asyl und warnt gleich zu Beginn vor weiteren Wanderungsbewegungen:

Eine Völkerwanderung historischen Ausmaßes fordert Europa heraus. Im Hinblick auf Bevölkerungsexplosion, kriegerische und religiöse Konflikte und Klimaextreme in vielen Ländern, insbesondere des afrikanischen Kontinents und des Nahen und Mittleren Ostens, stehen wir erst am Anfang weltweiter, bislang unvorstellbarer Wanderungsbewegungen in Richtung der wohlhabenden europäischen Staaten (AfD 2016: 116).

Im gleichen Zuge wird die Asyl- bzw. Flüchtlingspolitik der EU und Deutschlands kritisiert. Die AfD fordert, dass künftig zwischen „echten“ Flüchtlingen und „irregulären“ MigrantInnen unterschieden werden sollte. So sollen nur mehr jene Menschen Asyl bekommen, die politisch verfolgt oder kriegsbedingt geflohen sind und ihre Identität beweisen können. Fällt der Asylgrund weg, sollten die betroffenen Personen wieder in ihre ursprünglichen Heimatländer zurückkehren. Im Wahlprogramm verlangt die AfD auch eine „Minuszwanderung über mehrere Jahre“ und eine „jährliche Mindestabschiebequote“, ohne dabei konkreter darauf einzugehen (vgl. AfD 2016: 116 f; AfD 2017b: 29).

Weiters tritt man für die Schließung der EU-Außengrenzen ein und befürwortet sogenannte Aufnahmezentren in den Herkunftskontinenten, wie etwa Nordafrika. Ein Anliegen sind der AfD auch verstärkte Personenkontrollen an allen deutschen Grenzübergängen, einschließlich der Überwachung der „grünen Grenze“, zum Beispiel durch Bundeswehrangehörige oder Schutzzäune (vgl. AfD 2016: 117-119, 53).

Eine multikulturelle Gesellschaft wird von der AfD abgelehnt. Präferiert werden anstatt Zuwanderung familien- bzw. bevölkerungspolitische Maßnahmen, wie etwa eine „aktivierende Familienpolitik“. Von ImmigrantInnen fordert man vor allem eine Integration hinsichtlich „Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift, die Achtung und gelebte Bejahung unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie den Verdienst des eigenen Lebensunterhaltes.“ Die Verantwortung für eine gelingende Integration liegt dabei nach Ansicht der AfD vorrangig bei den Einwanderern (vgl. AfD 2016: 124 f; AfD 2017b: 29).

Betont wird auch ausdrücklich, dass der Islam nicht zu Deutschland gehört, da von ihm „eine große Gefahr“ für den Staat, die Gesellschaft und die Werteordnung ausgeht (vgl. AfD 2017b: 34).

Ein Ziel der AfD in Zusammenhang mit dem Thema Migration ist, eine „weitere Einwanderung in die Sozialsysteme“ zu verhindern. Sie findet, dass die Freizügigkeit der EU und das Asylrecht sehr häufig dazu missbraucht werden und viele Personen aus Armutgründen nach Deutschland einwandern: „Das hohe Niveau der deutschen Sozialleistungen zieht sowohl aus anderen EU-Staaten als auch aus Drittstaaten zahlreiche Armutszuwanderer an.“ Um Einwanderungen aus diesem Grund einzudämmen, sollen AsylwerberInnen zukünftig weniger Geld- und mehr Sachleistungen erhalten. Zudem sollen Sozial- und Gesundheitsleistungen für diese Personengruppe generell „auf das unbedingt notwendige Maß“ begrenzt werden (vgl. ebd.: 29 f).

4.3.4. Sozialpolitik

Die AfD betont im Bereich der Sozialpolitik, dass Deutschland vor großen Herausforderungen steht, die sich hauptsächlich durch demografische Entwicklungen und Zuwanderung ergeben. Der Sozialstaat kann in ihren Augen nur dann erhalten bleiben, wenn er nur einer „klar definierten und begrenzten Gemeinschaft“ vorbehalten ist. Personen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten sollten so beispielsweise Sozialleistungen erst dann erhalten, wenn sie vier Jahre in Deutschland erwerbstätig waren und ihren Lebensunterhalt selbst damit bestreiten können (vgl. ebd.: 56, 29).

Darüber hinaus möchte sich die AfD für eine verstärkte steuerliche Entlastung von Familien durch ein Familiensplitting einsetzen. Das gesamte Einkommen der Familie soll

vor der Versteuerung rechnerisch auf alle Familienmitglieder aufgeteilt werden, was zu einer insgesamt geringeren Steuerzahlung führt. Familien mit Kindern würden davon profitieren (vgl. ebd.: 56).

Auch für eine Veränderung beim Arbeitslosengeld will man sorgen. Zum Beispiel möchte man das „Arbeitslosengeld II“, das auch vom Namen „Hartz IV“ geprägt ist, reformieren und in Richtung einer „Aktivierenden Grundsicherung“ entwickeln, um BezieherInnen verstärkt in Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Eine Vorbeschäftigung von Arbeitslosen sollte außerdem noch stärker beim Arbeitslosengeld berücksichtigt werden. Personen, die über einen längeren Zeitraum versicherungspflichtig erwerbstätig waren und arbeitslos werden, sollten länger als die zwölf vorgesehenen Monate das sogenannte „Arbeitslosengeld I“ erhalten. Derzeit bekommen diese Personen im Regelfall nach einem Jahr das „Arbeitslosengeld II“, das auch jene Personen erhalten, die noch keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einbezahlt haben (vgl. AfD 2016: 72 f; AfD 2017b: 58).

Die AfD befürwortet die Beibehaltung des Mindestlohns (vgl. AfD 2016: 71) und möchte auch Verbesserungen im Bereich der Rente erreichen. So wird beispielweise gefordert, dass der Rentenanspruch bei einer Lebensarbeitszeit von bis zu 45 Jahren abschlagsfrei sein sollte oder BezieherInnen einer Altersrente einer entgeltlichen Arbeits-tätigkeit nachgehen können sollten, ohne dabei Einschränkungen ihrer Bezüge zu haben (vgl. AfD 2017b: 57).

5. Vergleich FPÖ und AfD

In diesem Abschnitt werden nun die beiden Parteien FPÖ und AfD gegenübergestellt und Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede hinsichtlich der drei Kategorien (historische und politische Entwicklung, Organisation und Strukturen sowie Programmatik und Schwerpunkte zu den Themen Demokratie, EU, Migration und Sozialpolitik) herausgearbeitet.

Historische und politische Entwicklung

Wenn man die Dauer des Bestehens der beiden Parteien berücksichtigt, dann handelt es sich bei der FPÖ um die wesentlich ältere Partei. Sie wurde im Jahr 1956 offiziell

gegründet, ihre Vorgängerpartei, die VdU, bereits 1949. Die AfD hingegen kann noch als Neuerscheinung bezeichnet werden, da sie erst seit dem Jahr 2013 existiert.

Einer der wesentlichen Gründe für die Entstehung der FPÖ war die Wiedereingliederung von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern, die nach dem Krieg vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, in das politische System, während die Gründung der AfD als EU-kritische Partei auf die im Jahr 2010 entstandene Finanz- und Eurokrise zurückzuführen ist. Die Entstehung der FPÖ ist daher nicht aus einem für rechtspopulistischen Parteien typischen Grund, wie bestimmte globale Entwicklungen, erfolgt. Die Entwicklung der FPÖ zu einer rechtspopulistischen Partei erfolgte erst unter der Zeit von Jörg Haider in den 1990er Jahren.

In ihrer über 60-jährigen Geschichte war die FPÖ insgesamt viermal, nämlich 1983, 2000, 2002 und 2017, an der Bundesregierung beteiligt. Die meiste Zeit war sie jedoch eine Oppositionspartei. Die AfD schaffte 2017 erstmals den Einzug in den deutschen Bundestag und ist seither die größte Oppositionspartei im Parlament.

Gemeinsam haben beide Parteien, dass es in ihrer jeweiligen Vergangenheit immer wieder zu parteiinternen Querelen und auch Abspaltungen kam. So sind beispielsweise aus der FPÖ heraus das Liberale Forum sowie das BZÖ und aus der AfD die Partei Allianz für Fortschritt und Aufbruch und die Blaue Partei entstanden. In der Regel kam es meist zur Abspaltung von gemäßigten, liberaleren Gruppierungen, die als Reaktion auf einen verschärften Rechtskurs der Parteien erfolgten.

Sieht man sich an, wer die beiden Parteien wählt, so lässt sich feststellen, dass sowohl FPÖ als auch AfD eine sehr hohe Zustimmung von Männern und ArbeiterInnen erfahren, was darauf hindeuten kann, dass sie sogenannte ModernisierungsverliererInnen und WohlstandschauvinistInnen¹² für sich gewinnen können. Ein Unterschied lässt sich feststellen, wenn man die WählerInnen nach dem formalen Bildungsabschluss vergleicht. Während die WählerInnen der FPÖ überwiegend einen Pflichtschul- oder Lehrabschluss aufweisen, so hat die WählerInnenschaft der AfD hingegen verstärkt einen mittleren Schulabschluss.

¹² „WohlstandschauvinistInnen“ sind Personen, die den eigenen bzw. den nationalen Wohlstand gegenüber „Fremden“, die aus ihrer Sicht unverdient daran teilhaben wollen, verteidigen (vgl. Vytiska 2015).

Auf europäischer Ebene haben beide Parteien Verbindungen zu rechten Gruppierungen. Sowohl die FPÖ als auch die AfD gehören aktuell der rechtspopulistischen ID-Fraktion im EU-Parlament an. Zudem haben beide Parteien im Jahr 2016 eine gemeinsame Zusammenarbeit („Blaue Allianz“) vereinbart. Auch zu rechtsextremen außerparlamentarischen Bewegungen auf nationaler Ebene haben die beiden Parteien jeweils Berührungspunkte. So gibt es Verflechtungen zwischen FPÖ und „Identitären“ und zwischen AfD und Pegida.

Organisation und Strukturen

Der Organisationsaufbau und die jeweiligen Abläufe sind bei beiden Parteien klar geregelt. Bei der FPÖ in den Satzungen von 1957 und bei der AfD in der Bundessatzung aus dem Jahr 2015.

Ein wesentlicher Unterschied besteht in der Anzahl der Organe. Während bei der FPÖ zwölf Parteiorgane angeführt sind, sind es bei der AfD vier. Das höchste Organ ist bei beiden der Bundesparteitag, den die AfD jährlich und die FPÖ alle drei Jahre abhält. Eine bedeutende Differenz liegt auch darin, dass die AfD in ihrer Satzung zwei oder drei gleichgestellte Vorsitzende und die FPÖ nur eine Person dafür vorsieht. Bei der AfD dient diese Konstellation hauptsächlich dazu, den „Richtungsproporz“ abzubilden.

Sowohl die FPÖ als auch die AfD besitzen zahlreiche Untergliederungen. Die FPÖ besteht aus Landesparteien, Bezirksorganisationen sowie Ortsgruppen und die AfD aus Landesverbänden, Kreisverbänden und Stadtverbänden. Die Parteien haben auch jeweils eine eigene Jugendorganisation. Die FPÖ führt diese unter dem Namen „Ring freiheitlicher Jugend“ und die AfD unter „Junge Alternative für Deutschland (JA)“. Die FPÖ fügt darüber hinaus noch über eine Reihe von Vorfeld- und befreundeten Organisationen. Ein Alleinstellungsmerkmal der AfD gegenüber der FPÖ ist, mit der Möglichkeit eines Mitgliederentscheids zu Fragen der Politik und Organisation der Partei, die Verankerung eines direktdemokratischen Instruments in der Satzung.

Die beiden Parteien haben gemeinsam, dass sie außerhalb der herkömmlichen Medienwelt sehr stark auf eigene und soziale Medien setzen, um ihre Präsenz zu erhöhen und Botschaften zu verbreiten. Der FPÖ stehen darüber hinaus auch noch zahlreiche

parteinahe Medien dafür zur Verfügung. Die FPÖ bezeichnet die geläufigen Medien als nicht vertrauenswürdige „Systemmedien“ und die AfD unterstellt diesen eine „verzerrende Berichterstattung“. Häufig werden sie auch als „Lügenpresse“ diffamiert.

Programmatik und Schwerpunkte

Nun werden die Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede beider Parteien bezüglich der ausgewählten Themenfelder erläutert.

- *Demokratie:*

Einig sind sich FPÖ und AfD darin, dass sie für mehr direkte Demokratie eintreten. Beide nennen dabei die Schweiz als Vorbild und verlangen mehr Volksabstimmungen. Die FPÖ hat während ihrer Regierungsbeteiligung von 2017 bis 2019 gemeinsam mit dem Koalitionspartner ÖVP einige Schritte zum Ausbau der direkten Demokratie im Regierungsprogramm festgelegt. Durch das vorzeitige Ende der Regierung haben diese Vereinbarungen jedoch mittlerweile keine Gültigkeit mehr. Zudem muss noch angemerkt werden, dass direkte Demokratie offenbar nur bei Themen, die im Interesse der Partei liegen, forciert wird. Dies konnte man gut am Umgang mit dem „Don't Smoke“ Volksbegehren, das eine gegensätzliche Position zur FPÖ vertrat, sehen. Obwohl rund 900.000 Personen dieses Volksbegehren unterstützt haben, wurde eine anschließende Volksabstimmung von der FPÖ abgelehnt.

Die AfD greift im Zusammenhang mit dem Thema Demokratie vor allem die etablierten Parteien an und bezeichnet sie als „eine kleine politische Oligarchie“. Sie fordert, dass das Volk wieder zum Souverän werden muss. Neben vermehrter direkter Demokratie tritt sie auch für die direkte Wahl des/der BundespräsidentIn durch das Volk, eine Änderung des Wahlsystems in Richtung mehr Mitbestimmung des Volks bezüglich der personellen Zusammensetzung des Parlaments, eine Verkleinerung des Parlaments sowie eine Amtszeitbegrenzung von PolitikerInnen ein. In Österreich etwa wird der/die BundespräsidentIn, dessen/deren Amtszeit auf zwei Perioden begrenzt ist, genauso wie die BürgermeisterInnen bereits direkt vom Volk gewählt.

- *EU:*

Sowohl FPÖ als auch AfD lehnen einen kontinentalen EU-Staat ab und kritisieren, dass die EU die Souveränität ihrer jeweiligen Länder beschränkt. Die EU sollte vor allem ein Bündnis von Einzelstaaten sein. Beide Parteien treten dafür ein, die EU in diese Richtung zu reformieren. Die FPÖ bezeichnet die EU als „zentralistisch geführter Bürokratiemoloch“ und möchte Kompetenzen an die Mitgliedsstaaten zurückübertragen. Die AfD möchte die EU zur ursprünglichen Wirtschafts- und Interessensgemeinschaft zurückentwickeln und das EU-Parlament abschaffen. Sollten laut AfD keine Reformen dahingehend möglich sein, so plädiert man für einen Austritt Deutschlands aus der EU.

Gemeinsam haben FPÖ und AfD auch, dass sie einen EU-Beitritt von nichteuropäischen Ländern aus geographischen und kulturellen Gründen ablehnen. So sprechen sich beide ganz klar gegen einen EU-Beitritt der Türkei aus und setzen sich für die Sicherung der EU-Außengrenzen ein.¹³

Eine klare Position nimmt die AfD zur gemeinsamen Währung ein, die für sie gescheitert ist. Man möchte die Eurozone verlassen und verlangt eine Volksabstimmung dazu. Die FPÖ äußert sich ebenfalls skeptisch zum Euro und findet, dass eine gemeinsame Währung nur innerhalb ähnlich strukturierten Volkswirtschaften Sinn macht.

- *Migration:*

FPÖ und AfD sehen ihr jeweiliges Land kontrafaktisch nicht als Einwanderungsland und nehmen eine ablehnende Haltung gegenüber Zuwanderung ein. Zwar bekennt man sich dazu, schutzbedürftigen Personen Asyl zu gewähren, jedoch nur solange der Fluchtgrund besteht. Anstelle von Zuwanderung möchten beide strategisch auf familienpolitische Maßnahmen setzen. Die FPÖ spricht dabei von einer „geburtensorientierten Familienpolitik“ und die AfD von einer „aktivierenden Familienpolitik“.

¹³ Anmerkung: Diese beiden Forderungen werden aktuell von sehr vielen Parteien gestellt. So hat sich beispielsweise der österreichische Nationalrat 2018 einstimmig gegen die Weiterführung der EU-Beitrittsgespräche mit der Türkei ausgesprochen. In ihren Wahlprogrammen für die EU-Wahl sprechen sich neben der FPÖ auch etwa die ÖVP oder die SPÖ für einen EU-Außengrenzschutz ein (vgl. APA 2018; SN 2019).

Einig sind sich beide auch darüber, dass sie eine multikulturelle Gesellschaft ablehnen. Von Einwanderern wird eine Integration hinsichtlich der deutschen Sprache und kulturellen Werte verlangt. Der Islam wird sowohl von der FPÖ als auch von der AfD als Gefahr eingestuft und daher nicht als Teil des eigenen Landes gesehen.¹⁴

Auch die „Einwanderung in die Sozialsysteme“ wird von beiden Parteien als Problem dargestellt. Hier verfolgt man den Grundsatz Sachleistungen vor Geldleistungen für AsylbewerberInnen, um keinen finanziellen Anreiz für die Zuwanderung zu geben. Die FPÖ fordert konsequente Abschiebungen von straffälligen MigrantInnen und von Personen, deren Asylantrag negativ beurteilt wurde. Die AfD möchte sich dahingehend für eine Mindestabschiebequote bzw. „Minuszuwanderung über mehrere Jahre“ stark machen.

- *Sozialpolitik:*

Einigkeit besteht bei beiden Parteien darin, dass Sozialleistungen den eigenen StaatsbürgerInnen zugute kommen sollen. Nicht-StaatsbürgerInnen sollten erst über einen längeren Zeitraum erwerbstätig sein und Beiträge einbezahlen, ehe sie Zugang zu Leistungen erhalten. Die FPÖ fordert hier eine Fünfjahresfrist, die AfD eine Vierjahresfrist. Die FPÖ möchte dazu EU-AusländerInnen bzw. Drittstaatsangehörigen den Eintritt in einigen Bereichen des Arbeitsmarktes zum Schutz der österreichischen Erwerbstätigen verweigern.

Der Mindestlohn spielt ebenfalls sowohl bei der FPÖ als auch bei der AfD eine wichtige Rolle. Die AfD spricht sich für die Beibehaltung des Mindestlohns aus und die FPÖ fordert die Einführung eines Bruttomindestlohns in Höhe von 1.500 Euro. Beide verfolgen auch das Ziel, Familien über die Steuersysteme stärker finanziell zu entlasten.

In den Programmen von beiden Parteien finden sich sozialpolitische Forderungen, die vorrangig für die autochthone Bevölkerung vorgesehen sind. Besonders Wert wird auf eine aktive Familienpolitik gelegt, um demografisch bedingte

¹⁴ Obwohl die FPÖ den Islam nicht als Teil des eigenen Landes sieht, muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass der Islam in Österreich seit 1912 offiziell als Religionsgemeinschaft anerkannt ist (vgl. Potz 2012).

Engpässe auf dem Arbeitsmarkt gering zu halten und nicht durch Zuwanderung kompensieren zu müssen.

6. Fazit

Wie man anhand der Ausführungen dieser Arbeit sehen kann, gestaltet es sich schwierig, den Begriff (Rechts-)Populismus eindeutig zu definieren, da es sehr viele unterschiedliche Betrachtungsweisen dazu gibt. Populismus wird einerseits als ein rhetorisches Mittel betrachtet und andererseits auch als eigenständige Ideologie, wenn Inhalte oder andere Wertvorstellungen damit verbunden sind.

Obwohl viele rechtspopulistische Parteien und Bewegungen unterschiedliche Inhalte und Schwerpunkte haben, lassen sich einige gemeinsame Merkmale feststellen. Das Volk, die sogenannte einheitliche „Wir-Gruppe“, die über nationalistische oder ethnische Kategorien bestimmt wird, steht beispielsweise im Zentrum all dieser Parteien, wie man auch bei der Analyse von FPÖ und AfD gut erkennen konnte. Dieser „Wir-Gruppe“, zu der sich die RechtspopulistInnen zählen, wird die Gruppe der „Anderen/Fremden“ gegenübergestellt. Dabei kann es sich um das Establishment bzw. die Elite“ (vertikale Ebene) oder um Minderheiten (horizontale Ebene) handeln. Rechtspopulistische Parteien kreieren unterschiedliche Feindbilder und Sündenböcke, die als Gefahr für das Volk dargestellt werden. Sie spielen dabei bewusst mit den Ängsten der Bevölkerung und offerieren simple und klare Antworten auf aktuelle Problemlagen, indem sie zum Beispiel Minderheiten als Schuldige dafür verantwortlich machen.

Wie beim Vergleich von FPÖ und AfD ersichtlich wurde, ist etwa die derzeitige EU, die beide verändern wollen, ein gemeinsames Feindbild auf der vertikalen Ebene. Die AfD positioniert sich dabei sehr konkret und verlangt, falls keine Reform der EU nach ihren Vorstellungen passiert, sogar eine Volksabstimmung über einen möglichen Austritt aus der EU. Ein weiteres vertikales Feindbild für diese beiden Parteien stellen die klassischen Medien dar, die gerne als „Lügenpresse“ tituliert werden. Bei der AfD würde auf dieser Ebene außerdem noch die Bundesregierung hinzukommen. Auf der horizontalen Ebene sind dagegen MigrantInnen und insbesondere der Islam die zentralen Feindbilder von FPÖ und AfD. So werden Einwanderung bzw. eine multikulturelle Bevölkerung von beiden Parteien abgelehnt. Anstelle von Zuwanderung wird eine Förderung von familienpolitischen Maßnahmen präferiert. Sozialleistungen sollten in erster Linie den eigenen StaatsbürgerInnen vorbehalten sein.

Weitere typische Kennzeichen von rechtspopulistischen Parteien sind eine anti-intellektuelle Haltung, mit dem stetigen Appell an den „gesunden Menschenverstand“, und die hervorgehobene Position der Führungsperson. Beim Vergleich zwischen FPÖ und AfD ergibt sich hier die interessante Erkenntnis, dass die AfD durch ein mehrköpfiges Vorsitzteam geführt wird, was für rechtspopulistische Parteien eher untypisch ist, während die FPÖ nur eine Person in ihrem Statut vorsieht. So waren etwa früher Jörg Haider oder zuletzt Heinz-Christian Strache die zentralen Führungspersonen in der FPÖ.

Auch direkte Demokratie, speziell in Form von Volksabstimmungen, spielt bei rechtspopulistischen Parteien, wie bei der Betrachtung von FPÖ und AfD hervorgegangen ist, eine wichtige Rolle. Von Bedeutung ist auch, dass RechtspopulistInnen verschiedene Techniken, wie Topoi, die Strategie der „kalkulierten Ambivalenz“ oder Provokationen, anwenden, um sich von anderen Parteien zu unterscheiden und bei Wahlen erfolgreich sein zu können.

Darüber hinaus wurde die Frage nach den Gründen für den Aufschwung von rechtspopulistischen Parteien in dieser Arbeit näher beleuchtet. Die AfD entstand beispielsweise durch die im Jahr 2010 beginnende Finanz- und Eurokrise und erlebte durch die Migrationskrise im Jahr 2015 einen wesentlichen Aufschwung. Die FPÖ hingegen wurde nach dem Krieg aus dem VdU heraus gegründet. Generell lässt sich sagen, dass die Entstehung bzw. das erfolgreiche Abschneiden von rechtspopulistischen Parteien bei Wahlen sehr stark mit regionalen bzw. globalen Entwicklungen, wie etwa Veränderungen in der Arbeitswelt, und Krisen zusammenhängen.

Versucht man eine eindeutige Abgrenzung von Rechtspopulismus zum Rechtsextremismus zu machen, so gestaltet sich dies durchaus schwierig, da keine klaren Grenzen dazwischen gezogen werden können. Wesentliche Merkmale des Rechtsextremismus sind vor allem die Ungleichwertigkeitsdimension, die Gewaltakzeptanz und die Ablehnung der Demokratie. FPÖ und AfD haben, wie gezeigt wurde, ein gewisses Naheverhältnis zu rechtsextremen Bewegungen. So hat die FPÖ beispielsweise Berührungspunkte mit der Identitären Bewegung und die AfD mit Pegida.

Am Beispiel von Österreich (FPÖ) und Deutschland (AfD) konnte in dieser Arbeit das Phänomen Rechtspopulismus gut erörtert werden. Beide Parteien können, wie anhand

der Analyse ersichtlich wurde, als klassische rechtspopulistische Parteien eingeordnet werden. Im Fokus ihrer Politik steht stets der eigene Nationalstaat bzw. die autochthone Bevölkerung. Anders als die AfD ist die FPÖ bereits seit langer Zeit in der österreichischen Politik aktiv und hat in ihrer Geschichte sowohl Regierungs- als auch Oppositionserfahrungen sammeln können. Die AfD ist dagegen erst seit 2017 erstmals im Parlament als Oppositionspartei vertreten. Die FPÖ konnte bisher insgesamt vier Regierungsbeteiligungen verzeichnen, wobei keine einzige die gesamte Regierungsperiode durchhielt und sich immer Probleme ergaben. Zuletzt wurde die Koalition mit der ÖVP im Mai 2019 nach nur einem Jahr und fünf Monaten durch ein Skandal-Video des ehemaligen FPÖ-Obmanns und Vizekanzlers Heinz-Christian Strache vorzeitig beendet. Interessant wird jedenfalls zu beobachten sein, wie sich die beiden Parteien in den kommenden Jahren weiterentwickeln und wie sie bei zukünftigen Wahlen abschneiden werden.

Literaturverzeichnis

- AfD (2016): Programm für Deutschland. Das Grundsatzprogramm der Alternative für Deutschland. Beschlossen auf dem Bundesparteitag in Stuttgart am 30.04./01.05.2016. Verfügbar unter: https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/01/Programm_AfD_Druck_Online_190118.pdf (08.12.2018).
- AfD (2017a): Ergebnis des 8. Bundesparteitages in Hannover. Verfügbar unter: <https://www.afd.de/bpt-hannover-2017/> (20.02.2019).
- AfD (2017b): Programm für Deutschland. Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Beschlossen auf dem Bundesparteitag in Köln am 22./23. April 2017. Verfügbar unter: https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf (08.12.2018).
- AfD (2018): Alternative für Deutschland. Bundessatzung vom 29. November 2015, zuletzt geändert am 1. Juli 2018. Verfügbar unter: <https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2018/07/AfD-Bundessatzung-Stand-vom-1.-Juli-2018.pdf> (21.02.2019).
- AfD (2019): AfD-Kompakt Mitgliedermagazin. Verfügbar unter: <https://www.afd.de/afd-kompakt-uebersicht/> (21.02.2019).
- Albertazzi, Daniele / McDonnell, Duncan (2008): Introduction: The Sceptre and the Spectre . In: Albertazzi, Daniele / McDonnell, Duncan (Hrsg.): Twenty-First Century Populism. The Spectre of Western European Democracy. New York: PALGRAVE MACMILLAN.
- Al-Serori, Leila / Das Gupta, Oliver / Münch, Peter / Obermaier, Frederik / Obermayer, Bastian (2019): Strache-Video. Heimliche Aufnahmen belasten Österreichs Vizekanzler schwer. In: Süddeutsche Zeitung (Hrsg.). 17.05.2019. Verfügbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/strache-video-fpoe-oesterreich-ibiza-1.4451784> (20.06.2019).
- APA (2018): Nationalrat gegen EU-Beitritt der Türkei. Presseaussendung des Pressedienstes der Parlamentsdirektion – Parlamentskorrespondenz. 25.10.2018. Verfügbar unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181025_OT50205/nationalrat-gegen-eu-beitritt-der-tuerkei (20.06.2019).

- ARD (2019): Verfassungsschutz zur AfD. Prüfung – aber keine Beobachtung. 15.01.2019.
Verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/afd-verfassungsschutz-145.html>
(20.02.2019).
- Aschemann, Birgit (2016/2018): Rechtliche Grundlagen. In: erwachsenenbildung.at (Hrsg.).
Verfügbar unter: https://erwachsenenbildung.at/themen/eb_in_der_eu/recht.php
(20.06.2019).
- Bauer, Werner T. (2010): Rechtspopulismus in Europa. Vergängliches Phänomen oder auf dem Weg zum politischen Mainstream? In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Juni 2010.
Verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07293.pdf> (26.01.2019).
- Bauer, Werner T. (2018): Rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien in Europa. In: ÖGPP (Hrsg.). Juli 2018. Verfügbar unter:
[http://politikberatung.or.at/fileadmin/studien/rechtspopulismus/Rechte Parteien 2018.pdf](http://politikberatung.or.at/fileadmin/studien/rechtspopulismus/Rechte_Parteien_2018.pdf) (20.06.2019).
- Bebnowski, David (2015): Die Alternative für Deutschland. Aufstieg und gesellschaftliche Repräsentanz einer rechten populistischen Partei. Wiesbaden: Springer VS.
- Biskamp, Floris (2019): Politische Theorie. Andere Länder, andere Populismen. In: Katapult (Hrsg.). 31.01.2019. Verfügbar unter: <https://katapult-magazin.de/de/artikel/artikel/fulltext/andere-laender-andere-populismen/> (11.02.2019).
- BKA (2017): Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017 – 2022.
Verfügbar unter:
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/569203/Regierungsprogramm_2017-2022.pdf/b2fe3f65-5a04-47b6-913d-2fe512ff4ce6 (18.02.2019)
- Blick (2019): AfD-Spendenskandal. Kanton Zürich leistet Rechtshilfe gegen Alice Weidel. 15.03.2019. Verfügbar unter: <https://www.blick.ch/news/politik/afd-spendenskandal-kanton-zuerich-leistet-rechtshilfe-gegen-alice-weidel-id15219761.html> (20.06.2019).
- BMF (2017): Der Europäische Stabilitätsmechanismus. 31.07.2017. Verfügbar unter:
https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/wirtschafts-waehrungspolitik-eu/efsf_efsm_esm.html (20.06.2019).
- BMI (2019a): Europawahlen. Verfügbar unter: <https://www.bmi.gv.at/412/Europawahlen/>
(12.02.2019)
- BMI (2019b): Kickl präsentiert Neuerungen im Asylbereich. 25.02.2019. Verfügbar unter:
https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190225_OTs0165/kickl-praesentiert-neuerungen-im-asylbereich (20.06.2019).

- Borstel, Dierk (2010): Rechtsextreme Strukturen in Dresden. Erscheinungsformen und Relevanz. In: Heitmeyer, Wilhelm et al. (Hrsg.): Rechtsextreme Strukturen, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und bürgerschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus in der Landeshauptstadt Dresden. Verfügbar unter: https://www.dresden.de/media/pdf/auslaender/studie_rechtsextremismus_110524.pdf (26.01.2019).
- bpb.de (2013): 20 Jahre Vertrag von Maastricht. 31.10.2013. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/171540/20-jahre-vertrag-von-maastricht-31-10-2013> (20.06.2019).
- Decker, Frank (2016): Die Alternative für Deutschland aus der vergleichenden Sicht der Parteienforschung. In: Häusler, Alexander (Hrsg.): Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung. Wiesbaden: Springer VS.
- Decker, Frank / Lewandowsky Marcel (2017): Rechtspopulismus: Erscheinungsformen, Ursachen und Gegenstrategien. In: bpb.de (Hrsg.). 10.01.2017. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/240089/rechtspopulismus-erscheinungsformen-ursachen-und-gegenstrategien> (26.01.2019).
- Decker, Frank (2018a): Etappen der Parteigeschichte der AfD. In: bpb.de (Hrsg.). 16.07.2018. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/afd/273130/geschichte> (20.02.2019).
- Decker, Frank (2018b): Wahlergebnisse und Wählerschaft der AfD. In: bpb.de (Hrsg.). 16.07.2018. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/afd/273131/wahlergebnisse-und-waehlerschaft> (20.02.2019).
- Decker, Frank (2018c): Die Organisation der AfD. In: bpb.de (Hrsg.). 16.07.2018. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/afd/273133/organisation> (21.02.2019).
- Der Bundeswahlleiter (2019): Europawahl 2019, Deutschland. Endgültiges Ergebnis. Wiesbaden. Verfügbar unter: <https://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/ergebnisse/bund-99.html> (20.06.2019).
- Der Flügel (2015): Erfurter Resolution. Die Gründungsurkunde des Flügels. Verfügbar unter: <https://www.derfluegel.de/erfurter-resolution/> (20.02.2019).
- derStandard (2017): Türkis-Blau. Wie die Zuständigkeiten der Ministerien aufgeteilt wurden. 19.12.2017. Verfügbar unter:

<https://www.derstandard.at/story/2000070694678/bundesministeriengesetz-12-minister-und-maechtige-generalsekretaere> (20.06.2019).

derStandard (2019): Kurz verkündet Neuwahl – Van der Bellen: "Beschämende Bilder" – Strache tritt zurück. 18.05.2019. Verfügbar unter:

<https://www.derstandard.at/jetzt/livebericht/2000103378107/kurz-schliesst-weitere-zusammenarbeit-mit-strache-aus-neuwahl-offenbar-fix?responsive=false> (20.06.2019).

ENF (2019): Europe of Nations and Freedom. Verfügbar unter: <https://www.enfgroup-ep.eu/about/>; <https://www.enfgroup-ep.eu/austria-freiheitliche-partei-oesterreichs/> (12.02.2019).

Europäisches Parlament (2019a): Vertrag über die Europäische Union (VEU) / Vertrag von Maastricht. Verfügbar unter: <http://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/in-the-past/the-parliament-and-the-treaties/maastricht-treaty> (18.02.2019).

Europäisches Parlament (2019b): Vertrag von Lissabon.

<http://www.europarl.europa.eu/germany/de/europa-und-europawahlen/vertrag-von-lissabon> (18.02.2019).

FAZ (2015): Debatte über „Grexit“. EU-Kommission: Mitgliedschaft in Eurozone ist „unwiderruflich“. 05.01.2015. Verfügbar unter:

https://www.faz.net/aktuell/politik/europaeische-union/debatte-ueber-grexit-eu-kommission-mitgliedschaft-in-eurozone-ist-unwiderruflich-13353821.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0 (20.06.2019).

FAZ (2019): Europaparteitag in Riesa. AfD will Europaparlament abschaffen. 13.01.2019. Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/parteitag-in-riesa-afd-will-europaparlament-abschaffen-15986474.html> (20.06.2019).

Fehndrich, Martin (2016): Panaschieren. Definition. Verfügbar unter:

<https://www.wahlrecht.de/lexikon/panaschieren.html> (20.06.2019).

FPÖ (2011): Parteiprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ). Beschlossen vom Bundesparteitag der Freiheitlichen Partei Österreichs am 18. Juni 2011 in Graz.

Österreich zuerst. Verfügbar unter:

https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe.at/dokumente/2015/2011_graz_parteiprogramm_web.pdf (18.02.2019).

FPÖ (2013): Satzungen der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) – Die Freiheitlichen.

Verfügbar unter:

https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/www.fpoe.at/dokumente/2015/Satzungen_FPOE_2013.pdf (15.02.2019).

- FPÖ (2017a): Österreicher verdienen Fairness. Freiheitliches Wahlprogramm zur Nationalratswahl 2017. Verfügbar unter: https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/Wahlprogramm_8_9_low.pdf (18.02.2019).
- FPÖ (2017b): Das freiheitliche Wirtschaftsprogramm. Fairness.Freiheit.Fortschritt. Verfügbar unter: https://www.fpoe.at/fileadmin/user_upload/2017_freiheitliche_wirtschaftsprogramm_web.pdf (18.02.2019).
- FPÖ (2019a): Liste unserer Landesorganisationen, Parlamentarischen Klubs, Medien und Bildungseinrichtungen sowie unsere Vorfeldorganisationen und befreundeten Organisationen. Verfügbar unter: <https://www.fpoe.at/organisationen> (15.02.2019).
- FPÖ (2019b): Norbert Hofer als neuer FPÖ-Parteibmann einstimmig designiert. 19.05.2019. Verfügbar unter: <https://www.fpoe.at/artikel/norbert-hofer-als-neuer-fpoe-parteiobmann-einstimmig-designiert/> (20.06.2019).
- Geden, Oliver (2007): Rechtspopulismus. Funktionslogiken – Gelegenheitsstrukturen – Gegenstrategien. In: Stiftung Wissenschaft und Politik (Hrsg.). Juni 2007. Verfügbar unter: https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2007_S17_gdn_ks.pdf (06.02.2019).
- Hartleb, Florian (2005): Rechtspopulistische Parteien. In: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.). Nr. 143/2005. Verfügbar unter: https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=7ba461df-3133-b991-d308-a5789a5d9d4f&groupId=252038 (26.01.2019).
- Häusler, Alexander (2018): Die AfD: Werdegang und Wesensmerkmale einer Rechtsaußenpartei. In: bpb.de (Hrsg.). 25.06.2018. Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/271484/die-afd-werdegang-und-wesensmerkmale-einer-rechtsaussenpartei> (20.02.2019).
- Karasz, Lena (2017): Interview: Fortschreitende Normalisierung. Schwerpunkt Populismus. Sprachwissenschaftlerin Ruth Wodak über Populismus in Europa, die rechtspopulistische Politik der Angst und deren Methoden. In: Arbeit & Wirtschaft 8/17. Verfügbar unter: http://archiv.arbeit-wirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03%2FPage%2FIndex&n=X03_0.a&c_id=1507773614783 (26.01.2019).
- Klein, Tanja (2012): Rechtspopulistische Parteien in Regierungsprozessen. Die Niederlande, Belgien und Schweden im Vergleich. WeltTrend Thesis. Potsdam: Universitätsverlag.

- Verfügbar unter: <https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/frontdoor/deliver/index/docId/5720/file/wtthesis12.pdf> (10.12.2018).
- Kleinlercher, Elisabeth (2015): Die Konjunkturen des Rechtspopulismus in Österreich. In: ÖGPP (Hrsg.). September 2015. Verfügbar unter: [http://politikberatung.or.at/fileadmin/studien/rechtspopulismus/Die Konjunkturen des Rechtspopulismus in Ö.pdf](http://politikberatung.or.at/fileadmin/studien/rechtspopulismus/Die_Konjunkturen_des_Rechtspopulismus_in_Ö.pdf) (12.02.2019).
- Kopeinig, Margaretha (2017): Kurz und Strache ringen um richtige Dosis für direkte Demokratie. In: Kurier (Hrsg.). 25.11.2017. Verfügbar unter: <https://kurier.at/politik/inland/kurz-und-strache-ringen-um-richtige-dosis-fuer-direkte-demokratie/299.582.402> (20.06.2019).
- LVZ (2019): AfD: Verfassungsschutz nimmt Partei intensiver in den Fokus. 15.01.2019. Verfügbar unter: <https://www.lvz.de/Nachrichten/Politik/Verfassungsschutz-beobachtet-kuenftig-die-AfD> (20.06.2019).
- Meister, Dietmar (2017): Coverstory: Wie funktioniert Populismus? Schwerpunkt Populismus. In: Arbeit & Wirtschaft 8/17. Verfügbar unter: http://archiv.arbeit-wirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03%2FPPage%2FIndex&n=X03_0.a&c id=1507773614651 (18.05.2019).
- MIDEM 2018: Migration und Populismus. Jahresbericht 2018. In: Mercator Forum Migration und Demokratie (Hrsg.). Verfügbar unter: [https://forum-midem.de/cms/data/fm/download/TUD MIDEM Jahresbericht2018 WEB RZ 2.pdf](https://forum-midem.de/cms/data/fm/download/TUD_MIDEM_Jahresbericht2018_WEB_RZ_2.pdf) (18.05.2019).
- Müller, Manuel (2017): Nach der Spaltung: Welcher Fraktion wird die AfD im Europäischen Parlament künftig angehören? 06.10.2017. Verfügbar unter: <https://www.foederalist.eu/2017/10/fraktion-afd-europaeisches-parlament-pretzell-storch-driesang.html> (20.06.2019).
- News (2018): "Don't smoke"-Volksbegehren - Regierung bleibt hart. 09.10.2018. Verfügbar unter: <https://www.news.at/a/keine-abstimmung-don-volksbegehren-regierung-10399006> (20.06.2019).
- ÖGPP (2017): Die Medienwelt der FPÖ. Verfügbar unter: [http://politikberatung.or.at/fileadmin/studien/rechtspopulismus/Die Medienwelt der FP Ö.pdf](http://politikberatung.or.at/fileadmin/studien/rechtspopulismus/Die_Medienwelt_der_FP_Ö.pdf) (20.06.2019).
- Pelinka, Anton (2017): FPÖ: Von der Alt-Nazi-Partei zum Prototyp des europäischen Rechtspopulismus. In: bpb.de (Hrsg.). 06.01.2017. Verfügbar unter:

- <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/239915/fpoe-prototyp-des-europaeischen-rechtspopulismus> (18.05.2019).
- Potz, Richard (2012): 100 Jahre österreichisches Islamgesetz. In: BMEIA (Hrsg.). Wien. Verfügbar unter:
https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Kultur/Publikationen/Islamgesetz_DE.pdf (20.06.2019).
- Rensmann, Lars (2006): Populismus und Ideologie. In: Decker, Frank (Hrsg.): Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv? Wiesbaden: VS Verlag.
- SN (2019): EU-Wahl 2019. Die Programme für Europa. 23.05.2019. Verfügbar unter:
<https://www.sn.at/politik/eu-wahl-2019/die-programme-fuer-europa-70679425> (20.06.2019).
- SORA/ISA (2017): Wahlanalyse Nationalratswahl 2017. Verfügbar unter:
<https://strategieanalysen.at/wp-content/uploads/2017/10/ISA-SORA-Wahlanalyse-NRW2017-2.pdf> (12.02.2019).
- SOS Mitmensch (2019): Dossier zu Verflechtungen zwischen FPÖ und „Identitären“. FPÖ-PolitikerInnen, FPÖ-MitarbeiterInnen sowie FPÖ-Vorfeld- und Umfeldorganisationen und ihre Kontakt- und Verflechtungspunkte mit den „Identitären“. April 2019. Verfügbar unter:
https://www2.sosmitmensch.at/dl/uoINJKJKnoJq4KJK/Dossier_Verflechtungen_FPÖ_E_Identitaere_April2019_SOSMitmensch.pdf (20.06.2019).
- Spiegel (2019): FPÖ-Chef stellte gegen Wahlkampfhilfe Staatsaufträge in Aussicht. 17.05.2019. Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/heinz-christian-strache-geheim-videos-belasten-fpoe-chef-a-1268059.html> (20.06.2019).
- Spier, Tim (2010): Modernisierungsverlierer? Die Wählerschaft rechtspopulistischer Parteien in Westeuropa. Wiesbaden: VS Verlag.
- Statista (2018a): Anzahl der Mitglieder der politischen Parteien in Österreich im März 2017. Verfügbar unter:
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/288668/umfrage/mitgliederzahlen-der-politischen-parteien-in-oesterreich/> (12.02.2019).
- Statista (2018b): Mitgliederzahlen der politischen Parteien in Deutschland am 31. Dezember 2017. Verfügbar unter:
<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1339/umfrage/mitgliederzahlen-der-politischen-parteien-deutschlands/> (20.06.2019).

- Stöss Richard (2007): Rechtsextremismus im Wandel. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.).
Verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/do/05227.pdf> (26.01.2019).
- TT Online (2017): Deutschland-Wahl 2017. Richtungsstreit: AfD-Chefin Petry verzichtet auf Spitzenkandidatur. 19.04.2017. Verfügbar unter:
<https://www.tt.com/politik/europapolitik/12879920/richtungsstreit-afd-chefin-petry-verzichtet-auf-spitzenkandidatur> (20.06.2019).
- Vytiska, Herbert (2015): FPÖ-Wähler: „Wohlstands-Verlierer“ und „Wohlstands-Chauvinisten“. 01.10.2015. In: EURACTIV. Verfügbar unter:
<https://www.euractiv.de/section/osterreich/opinion/fpo-wahler-wohlstands-verlierer-und-wohlstands-chauvinisten/> (20.06.2019).
- Wodak, Ruth (2016): Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Kurse. Wien / Hamburg: Edition Konturen.
- Wolf, Tanja (2017): Rechtspopulismus. Überblick über Theorie und Praxis. Wiesbaden: Springer VS.
- ZEIT ONLINE (2019): Rechtspopulisten bilden fünftgrößte Fraktion im EU-Parlament. 13.06.2019. Verfügbar unter: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-06/europa-parlament-rechtspopulisten-fraktion-afd-lega-rassemblement-national#!top-of-overscroll> (20.06.2019).
- Zick, Andreas / Küpper, Beate (2016): Rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen. In: Virchow, Fabian / Langebach, Martin / Häusler, Alexander (Hrsg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer VS.